Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Volkszeitung 1918

76 (2.4.1918)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-85962</u>

Oldenburgische Voltszeitur

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgijche Volkszeitung (Vechiaer Zeitung, Dammer Nachrichten), Zentrumsorgan, erjcheint ihöllich außer an Some und Felectagen. Vergugspreis vierteljährlich 3.00 Mart, durch die Polt frei ins Haus 3.42 M.; zweimonatlich 2.00 M., durch die Polt frei ins Haus 2.25 M.; einmonatlich 1.00 M., durch die Polt frei ins Haus 1.14 M. Einzelnummern 10 Kfg. Probenummern acht Tage gratis u. franko.



Der Augeigenpreis beträgt bei Angeigen aus dem Herzogium 20 Pfenuig für die einfache Peitigelse ober deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 25 Pfenuig, sür die Reklamezeile 75 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Angeigen sind sietst ags zuvor einzuliesern. Telephonische Angeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Beilagen: Wochenblatt für Land: und Sauswirtschaft (Mittwochs), Seideblumen (Freitags).

(Das "Bochenblatt fur Land- und hauswirtichaft" wird mabrend ber Rriegszeit nicht beigefagt.]

Nr. 76. Fernsprecher: Rebattion (5), Geschäftsst. Rr. 5. | Bostigeeffonto: Hannover 7908.

Rechta. Dienstag 2. April 1918.

Zweiggeschäftsstelle in Olbenburg i. Gr.: M. Barelmann, Achternftr. 51, Fernfpr. 1032.

85. Jahrgang

Der Kampf im Westen. Die Kämpfe zwifden Somme uud Mpre.

Deutsche Tagesberichte.

Weitere Fortschritte auf Umiens zu.

WTB. Großes Hauptquartier, 81. März. Amilich. (Drahib.)

Wefflicher Kriegsschauplag.

Muf den höhen westlich von der oberen Uncre wiesen wir englische Gegenangriffe ab. Zwischen Somme und Dise haben wir im Angriff neue Erfolge errungen. Zu beiden Seiten des Lufe-Baches durchftiehen wir die vorderften, durch frische Regimenter verstärften englischen Linien, erstürmten die im Tale gelegenen Dörfer 21 ubercourt, Raugas und Demoin und war-fen den Jeind troft heftigfter Gegenangriffe auf jen den Zeind trotz befügster Gegenangrisse auf Moren il und die nördlich gelegenen Waldsbeg guttell. Ivolschen Noreni und Kovon gelften wir die neu berangesühren, im Aufmarich besindlichen iranzösischen mir den Armen an. Kördlich von Mondbider warien wir den Zeind über Woren und Sommenlederung zurück und erstütten die auf dem Weiturer gelegenen Höhen. Allehiach wiederholse Gegenangrisse der Tranzolen weillich von Mondbider und auf Zondaine heraus und gegen das eroderte Alesnis schaften betatig den Anderschaften der Angene erstitten, Angen Kampse behauptet. Die von Mondbider Sonka aus seinen frisch aus geworfenen Gräden der Tempsen war fen der Teinhalten der Teinhalten die Vergenangrisse der Armesten der Schaften der Seind aus seinen frisch und Handbiders sweiden Scharfe Gegenangrisse der Franzosen betweit und Kandwillers konte und Handbider der Armesten genommen.

Das die Olse beferrichende Jort Renaud, siehen Seine Besten der Front wurden ich werste klusses der Stum genommen.

Ton allen Seiten der Front wurden schwerste blutige Verfuste des Beindes gemeldet.

Von den übrigen Kriegsschauplähen nichts

Der Erfte Generalquartiermeifter: Ludendorff.

WTB. Großes Hauptquartier, 1. April. Amitich. (Orahib.) Wefilider Reiegsichauplas.

Auf dem Schlachtfelde nördlich von der Somme ben Urfillerie- und Alinenwerferkämpfe am

lebten Artillerie- und Minenwerjerkämpse am Abend aus.
Iwischen dem Euce-Bach und der Avreststen wir unsere Angrisse sort und nahmen die Shon nöchlich von Arcrail. Die Engländer und Franzosen, die mehrmals vergebild im Gegenschiff anllesen, erlisten schwerze Bertuske. Dertilche Vorstöpe auf dem westischen Arrachen uns in den Besitz des Waddes von Arraches.
And gestern versuchten französische Diesenschie auf dem westischen Arrachen Unserstäden Ansturen die westisch vor Arraches.
And gestern versuchten französische Divisionen in mehrachem Ansturen die westisch vor Anderschie der vor der Versuchen Versuch der der der Versuch vor der

Von den anderen Kriegsschauplähen nichts

Per Erfie Generalquartiermeifter : Eudenborff.

Erichredend hohe Blutopfer der Engländer. **System 1909e Blutopjer der Engunder.

**Deefin, 31. Mätz. Auch am 30. Alärz tannten die Engländer mit ffarten Käften gegen die Anter am. Aleber das verfchlammte Arichterfoh, die Morte Ortanalischer trübes Wasser die englischen Ausgen nur schwer vorwärfts. In sie binein schiop vernichten deutsches Artillerie und Alaschinengewehrseuer. Bei

Mesnil brangen sie vorübergehend vor. Unsere Gegenangrisse warsen sie jedog resists wieder zurück. Um 12 Uhr mistags krasen die deutschen Sturmtruppen gegen ein verdrachtetes Uedungswert westlich Aucretagen an. Troß des starken Nückhalfs, den diese stessen sie Deutschen Studichalfs, den diese stessen sie Deutschen nahmen die Orte Abertourt und Demuin im Sturm. Die blutigen Verlusse die Seindes steiner sie deutsche der Verlegen sie erscherzen sie deutsche deu

Der Bormarich auf Amiens geht weiter.

Der Vormaris auf Amiens geht weiter. WTB. Verlin, 1. April. Die söbliche Angriss-armee seit ständig ihren Vormaris fort. Auch die beiben lessen Aegentage haben ihre Opera-rionen nicht beeinträchtigt. Die wiederholsen er-bisterien Gegentäße des Feindes sind blutig ge-schoeltert. Der Tober Albischnist von dem rechten Flügel ist fest in deutscher Hand. Die Aricken-köpfe auf dem westlichen Achaufer sind erweiters. Ein deutsches Korps stand vordbergehend der llebermacht von 5 bis & französsischend der gegentöber, die mit Zanks und stacker Artillerie wiederhols vergebild apgrissen. Die Feindverlusse lind nach wie vor ungedeuer.

Der Fall von Albert.

Einzelheiten aus den Kämpfen.

Einzelheiten aus den Kämpfen.

× Berlin, 31. März. Engländer und Franzosen haden am 30. März bei ihren vergebilden und verweiselsen Gegenstößen sowie im Berlauf erfolgreicher Forfießung der deutsche Angrife erneuf Ichwerfe blutige. Vertuffe etilsen. Die Köbe ihrer Einduße an Toten, Verwundeten und Dermitikten gehf schon darauf bervor, daß bereits ganze Truppenteile aufgelöst und zur Auffällung anderer Einbelsen verwandt werden musken. So wurde 3. B. das 12. und 14. York und Lancaster-Aegiment zur Auffällung der destmierten Varschlichen der 98. Brigade verwandt. Amch das 13. York und Lancaster-Aegiment zur Auffällung der des inneren Franzeinen musten im stenenben Tegen erneut geworfen. Elbst die angeschwoltenen Füß- und Bachlaufe der Avre und des Don und ihre vertumpsten User kontrollen. Der zwischen Verlauften und Kondon vorbrechen de unter Anzeilung und sich und hat und sich und kontrollen. Der zwischen der eitste und Kondon vorbrechen deutsche Anartisinfanterte nicht aufhalten. Der zwischen Winderen keit und Kondon vorbrechen deutsche Anartisinfanterte nicht berangesüberte, zum Teil von Paris der und Schon vorbrechen deutsche Anartisinfanteren und Schon vorbrechen deutsche Anartisinfanteren erneut nach Elben und Schoen vorbrechen deutsche Einzelen zurückenweiten und musten ihre eben neu ausgehobenen Stellungen aufgeben.

WTB. Berlin, 1. April. Ein gefangener Engländer schilbert das Gesecht in dem sog. Niemandsland der Sommegegend solgendermahen. Als der deutsche Ungriss dann, erwarteten wir Tanks zur Unterstützung; sie kamen jedoch nich, da, sie durch einen deutschen Kenersterfall zusammengeschossen. Aum zwang uns

Vernichtete Tantgeschwader.

* Bettin, 31. Marz. Bei ihren Gegenangtisen am 80. Marz seizen Engländer und Franslen miederholt zahlreiche Lankgesdunder ein. Gie blieben zum größen Teil zerschoffen im Kampsgelände liegen. Bereits am 25. Marz baten die Deutschen 100 diese Grunmwaren erbentet; der weitere Verluff von englischen Panzerschrzeugen läße sich sieder nicht annähernd übersiehen, geschweige denn angeben.

Englische Explosivgeichoffe.

Deveiche eines Schweden an den Raifer.

Depesche eines Schweden an den Kaiser.

× Berlin, 31. März. Geine Mojesis hauptguartier, 31. März. Geine Mojesist der
Kaiser der von dem Eberedakteur des Helingborgs Dagblod' in Helingdorg (Schweden) die
nachtebende Opesche erholten:
Dbgleich ein einzelner Privatmann, wage
ich es als Politiker und Publizist, als Wortführer von fausend und abertausend schweddischen Germanen, in Unterfänigkeit Eurer
Maziskist zu verscheren, wie untere Horzen, die
noch vor wenigen Tagen vor Unruhe bebten,
ieht mit stirmischem Judel erfüllt find durch die
Volschaft über den unverzielechlichen Giegeszug
unserer Stammesbrüder. Golft mit uns!" war
einst bei einer entscheidenden Schlach für die
germanische Aasse auch schwedischen.
Alls Christernson.

Stegemann gur Kriegslage.

Stegemann zur Artiegslage.

... Bern, 31. März. Im Berner Bund vom 31. März schreiben wird, fle ennig zu nehmen. Es kann keinem Wärz schreiben glügels kämpfen die Engländer verzweiselt, um den Deutschen der Artiegslage: Nach Berner Bunden der Geschoffe möhigen Umkeinge de fünden die Engländer verzweiselt, um der zu geden der Artiegslage von Amerikan der Geschoffe möhigen Umkeinge Geschreibigen die Engländer nur noch die Unie Amerikan der sie eine Angeleichen Seeres steitung nicht dald zu einem Ergednis reift, verweiselten Milfen dabl keinen weden, was die Kanna ziet zu gewinnen. Denn wenn die große operative Gegenmaßnahme der französischen Seeres eleitung nicht dald zu einem Ergednis reift, verweiselten Milfen dable vermag. Sachvererfähnige seitung nicht dable der eine der ei

Lünder an Artillerie.

Beckli, 30. März. Die Schwere ihrer Berlufte wang die Engländer, on einigen Frontstellen Eriagbepots und Arbeiterformationen in den Kampfau werfen. Hart tilft die Engländer neben dem Berluft unschäftbaren Kriegsperäts vor allem die Einbuße ich wer er Artillerite. Drei der schwerfen Kaliber (33 Zentimeter) neuester Kontruttion sowie eine vollfündige Jaudishattereitelen im Holnonwalde den Deutschen uwerfehr in die Hand. Die Engländer hatten die vertwolfen Geschäftige nicht mehr pereigen können. In der Mitche von Cafrits nahmen die Deutschen under Anglie und Kerschliffen und vorhambenen Auffägen und Berichtigen. Meitere ablieren Auffägen und Berichtigen. Weitere ablieren Auffägen und Kerschliffen Enwitzer erhoert. Wörblich von Aubign fanden is Deutschen Machtige Munitions-Depots, deren Kraftzugunschien und mit roten Zeichen bemilde Unnition unfalzen. Auch die vielfage erweiteren Feldbachnlotomstiven und Eoren laufen im Dienft des Deutschen Munitionsnachschubes. Mur ein völlig geschagener Gegner überlätzt dur die Waterlabem Zeichlagener Gegend Barfuse—Konnourt brachte und 29. März ein beutiger Eurspenteit 500 Gefangene, denunter einen Beigade und einen Regiment, denunter einen Beigade und einen Regiment weiteres gefülltes Munitionsbepot.

Das Fernfeuer auf Paris.

Pas Fernfeuer unf Paris.

BITB. Bern, 30. März. Heber die Beschießung von Paris berichten die Bätter: In der vergantigenen Nacht sielen 27 Geschosse auf die Etaht. Man glaubt insolgedessen, das mere Geschilde die Stadt beschieben. L. Heure und Deuvre berichten, daß die Pariser Zeodsterung insolge der Reschiebeng stückte. Die Jügen millen verdoppelt werden. U. a. reiste auch der Depuisierte Maurice Barres ab. Die Ozgialfischieden Büster werfen ihm vor, der Austniff sei schädelig die den Ausgeschiede ung eine Aufgen wie keinerzeit schon, als Barres als erster nach Zordeung abreiste.

" Basel, 30. März. In den össenktiff sei schädelich wie seinerzeit schon, als Barres als erster von Karis werden Grüben ausgeworfen, die durch holl die der Verläussen der Verläussen

felen die Bahnhöfe von deukschen Granalen ge-troffen, worunter der Berkehr schwer leide. Die wodlhabendere Benölkerung versuche die Festung

wohldavendere Bevolkerung versuche die Octua. schnellkend zu verlassen. Aparis, 1. April. (Havas.) Der Feind sesse am 31. März die Fernbeschiegung der Umgegend von Paris sort. Ein Toter, ein Verwundeter.

Die weitere Tätigfeit ber Ferngeschüte.

geschütze.
WIB. Paris, 1. April. (Drahth.) Die Erregung in Paris dunch Tresser der Krupplichen Verngeschütze hat, wie dem A.-A. derüchter wird, neuerdings an Umfang und Intensität die vorheregeungenen Schüben überstoffen. Die Sewösserung rächet sich ein, in den Untergeundbahnstationen ihr erstes und zweites Krühstüd einzunehmen. Die Leichensweites Krühstüde einzunehmen. Die Leichensweites Krühstüde einzunehmen. begängnisse der Opfer der Beschießung finden

Die Heinig futt. Die Heinikabt Dünkirchen hat in der Lorwoche durch eine beftige Beschießung mit Ferngeschiligen sehr chwer gelitten, nament-lich das hasenviertel.

Die zweite Phase ber Schlacht.

Die zweite Phase der Schlacht.

- Berlin, 1. April. Berner Lageblatt vom 30. März jöreibt über die zweite Phase der Schlacht im Besten: Mit der Ausräumung des alten Sommelchlachsfeldes durch die vorsiopenden Deutschen und der Eroberung fämilicher Schüegerichten Deutschen und ber erste Litt des metigeschichten Tramas im Westen abgeschlossen, der Durchbruch mit der Eroberung fämilicher Schüpengradensfellungen der Engländer faltisch erreicht. Die halbe engstiede Anraee it geschlossen, mächtige Leite der französischen ind mit in den Kampf hineingerissen. Sit ein respektabler Anfangseriolg. Wenn man die bescheidenen Gewinne der Engländer und Französen in ihren langoorbereiteten und mit ansertennenswerter Jasträcktgest durchgestighten Offenstonen der der Sahre damit vergleicht, de muß man stamme. Auch is die Ernimenng an die so oft wiederholte Behauptung, ein Durchbruchs albe der der Sahre damit vergleicht, de muß man stamme. Auch is die Ernimenng an die so oft wiederholte Behauptung, ein Durchbruchsighacht nicht zu werten. Indelsen der Durchbruchsischlacht nicht zu werten. Indelsen der Durchbruchsighacht nicht zu werten. Indelsen der Durchbruchsighacht nicht zu merten. Sindessen der Durchbruchsighacht nicht zu merten. Dauer noch gar nicht abzulehen ist. Die weit vorgestrecken Sieleind nicht in einer einzigen Affion, die sich erreiche, zu erreichen. Despendich eine der Schweitung gemacht. Sie der sich der die der der der einer Son Kliomeierfront erfriect, zu erreichen. Despendich eine der Schweitung gemacht. Sie legt sich zwer durch vor der versten der Angeleine Aront da eine Schweitung gemacht. Sie legt sich zwer durch vor der versten der Schweitung gemacht. Sie legt sich zwer durch vor der verstenen der Schweitung gemacht. Sie legt sich zwer durch vor der verstenen der Schweitung gemacht. Sie legt sich zwer durch vor der verstenen der Schweitung gemacht. Die engliche Stront hat eine Schweitung gemacht. Die engliche Stront his über Konntblier pilaten. Des die Franzosen der Perlein in der Lage mich vertennen und ihne

3mei Möglichkeiten.

Die englische Presse wenig zuversichtlich.

Die englische Bresse wereig zwersichtlich.

Bern, 31. März. Der zwersichtliche Ton, ben bie englische Bresse vorige Woche ber großen Ostenstiese Wickelse der großen Ostenstiese Annaber onservativen Wondagszeitungen (liberale sind noch nicht eingegangen) dem Tone erheblicher Depressen gewichen.

Tim es schreibt: Die Welt sieht heute einer besonderen Krisse in ihren Geschicken gegenüber und auf diesem Lambe rust die gange Schwere des Kampses. Die britischen Wölfber stille sich die den bewusse, das die gene ernst, ja freisich siehen Bende gente ernst, ja freisich siehen bewusse, das die Bende eine ernst, ja freisich siehen benusse, das die Bende eine ernst, ja freisich siehen den Schaften der Schaften der Verlagen. Sie batten gehosst. das jure großen Unstrengungen den erworteten Ansturm des Feindes schneller und vollständiger ein Ziel seinen würden. Gerade

die Größe dieser Anstrengungen macht einen Rüdzaug jeht entsäuschern als in den Serbstmonaten 1914. Aber wir wollen die Lage in unserer nüchternen, praktischen Art ansehen. Bei haben einen schweren Schlag erhalten und wissen sicher wir sibben, das es noch dividere wäre, ihn zu übertreiben als zu verkleinern. Bir haben das vollste Bertrauen in die Armee, in die alten französlichen Wassenschlichen von der Marne und die anderen Seiser von seinen Jewien Der Vartre und die anderen Seiser von seinesten Verkleinern. Bir haben das vollste Bertrauen in die Armee, in die alten französlichen Wassenschlichen von der Marne und die anderen Seiser von seinesten Vertreiben von der Vartre und die anderen Seiser von die Armeinungstnie, welche wir beim Beginn der großen Schlacht am Donnerstag dieleiten, glat that urch droch on Anseinen von der Vartreiben von die Vertreiben von der von

dem Spiele. Unsere ganze Jutunft ist in Gefahr.

Morningpost erinnert mit beisender Ironie daran, daß Konar Law noch am 7. März, in seiner Innterhausrede erstätzt, er sie etwos steptisch bindischich der angeblich beworsehenen Westoffensiee, und versichete das die Westschaft der Westoffen der Westoffen der Westschaft der Ungefähre ledertegenheit bestigen würden. Die Zeitung hosst, dad dies Versicherung auf sollten genammen, das der Versichen der Geschaft der Versichen der Versiche Versichen der Versiche der Versichen der Versiche

Die angebliche beutiche Angriffsmethobe.

Die angebliche bentsche Angrissmethobe.

II. Genf. 30. März. Ueber die neue, sür die Engländer volltommen überraschebe dentsche Angrissmethobe, der die Engländer volltommen überraschebe dentsche Angrissmethobe, der die dentsche Angrissmethobe dentsche Angrissmethobe dentsche Angrissmethoben der der dentsche Eront mit: Bei Beendigung der Artillertevorbereitung waren die ersten deutsche dentsche dentsche der den deutsche der deutsche deutsche

Foch Oberbefehlshaber ber Berbandstruppen

Amsterdam, 30. März. (Reuter.) Die Morning Kost melbet: In voller Uebereintimmung mit Haig haben die französsische und die historiale Neglerung besichlossen. Der rationen zum Generalfssimms über die französsische Derationen zum Generalfssimms über die französsische und der Verläufen beere an der Westerman zur errennen.

gösischen und britigen Deere un der front zu erneinen.
Die englische Kresse billigt im allgemeinen den Enischus der britischen Regierung. Nur der Star wendet sich mit außergewöhnlicher Heiste gegen diesen Enischus. Er lagt, daß es wahrscheinlich nur ein Versussballon sie, und die der Regierung begreisen müsse, das das enosische Seer nur von einem engebate der der von einem enge bak das englische Seer nur von einem englischen General geführt werden musse.

Der Krieg auf den Meeren. Meue U-Boot-Beute.

TU Berlin, 1. April. Amtlich. (Drahtb.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kavitänleut-nant Henninger, hat im westlichen Teil des Aer-westunger. melfanals

6 Dampfer und 1 Segler mit zusammen über 22 0000 Br.-R.-T.
vernichtet. Hünf der vernichteten Dampfer wurden aus ftart gesicherten Geleitzügen herausgefehrlien

ichossen. Unter den verjenkten Schiffen befanden sich der englische bewassnete Dampser "Mady Cery-Bright" (2516 Br.-R.-L.) mit Kohlenladung, ein

englischer bewassneter Dampser vom Einheitstyp, von etwa 5500 Br.-R.-I., ein mindestens 7000 Br.-R.-Io. großer bewassneter Dampser und ein Tantdampser. Der Segler war der französische Raaschuner "Fileur".

Der Chef des Admiralftabes der Marine.

Ein holländliches Torpedoboot auf eine Mine gelaufen. WIB. Haag, 30. März. Heute früh ift nördlich von Milefand innerhalb der holfandlichen Hopeits-gewässer das holländliche Torpedoboot & 11 auf eine Mine unbekannter Nationalität gelaufen. Die Besagung, von der ein Mann vermist wird, wurde von einem anderen holfändlichen Torpe doboot aufgenommen. Man verlucht, das hand-rierte Torpedoboot zu bergen.

Gin englifder Berftorer gefunten.

Rondon, 30. Mätz. (Reuter.) Die Abmirtalität teilt mit: Ein englischer Zerkörer ist am 27. Mätz auf eine Mine gestoßen und gesunten. Ein Offizier und 40 Mann sind umgefommen.

Frantreich.

Stimmung im Cande.

- Bern, 31. März. Matin zufolge haben die Deputierten infolge des Ernstes der Lage darauf verzichtet, in die Osterreien zu gehen.

Nach Longen Pälätern fommen durch Paris und Bororte ununterbroden lange Jüge von Flüchflingen aus den eroberten Gebieten, die nur das notdürfligste mitstüren. Die Mordbahngesellschaft kann den Justrom kaum bewältigen. Die Jistlebedikerung von Amiens ist dereits am 25. März größienteils abtransportiert, Arras vollständig geräumt.

Auch die Paris ser fer Presse eine gesten erroßen Unterton erfennen, ift jedoch zuversichtlicher, da große englische Frontstücke durch französische Dictionen beletzt selen, denen man mehr zutraut, als den Engländern. Man glaubt, daß weitere schwere Sämpse bevorstehen und beereitet auf einen weiteren Rückaya vor, erklärt aber, daß die Lage vor der Marneschlacht 1914 viel schlinner ausgelehen habe.

Clemencaus Stellung erschüttert.

Clemenceaus Stellung erfchüttert.

Clemenceaus Stellung erschüftert.

tu. Wien, 31. März. Der Chefredatienr der Wiener Mittagszeitung hatte mit einer hohen diplomatischen Berschung date mit einer hohen diplomatischen Berschüftlich eine Unterredung. Der Diplomat beitte mit. Die Wessmädie würden jeht ihr äußerstes zum Widerstund aufbieten, doch der eindigen Deurschiebalt der Ziehen des erschültert. Der neichtlich der einenceaus Stellung als erschültert. Herner bezeichnete die Verschüftliche der rumänischen Frieden für gesichert. Das Berschültnis zu der Bosschen für gesichert. Das Berschültnis zu der Bosschen für gesichert. Das Berschültnis zu der Bosschen für gesichert wie die Kreit und alles, was seht gesichtet, set practische Arbeit zur Beschleunigung des Friedens.

England.

Der Rönig von ber Front gurild. London, 81. März. (Reuier.) Der König ist nach einem Besuch bei den Truppen der Weststant wieder hier eingetroffen.

Rahrungsmittelfnappheit.

Vahrungsmitteltnapphett.
Berlin, 31. März. Die meisten englisigen Gefangenen geben zu, daß troß der Ententeblodade Deutschland besser mit Borräten versehen sei als je, und daß möhrend der dreisährigen Friegsdauer Deutschlands bester Bundesgenosse die Zeit gewesen sei. In England nehme die Knappheit an Nahrungsmitteln in bedrohlichem Umsange

England will ben legten Mann in

Den Kampf werfen.
WIR London, 1. April. (Reuter).
Loyd George richtete an die Premierminister von Canada, Australien, Südafrika, Neusseland und Reufundland ein Telegramm, das auf die Notwendigseit der Truppenverstärfung und auf die Schrifte, die die britisse Regierung und die Schrifte, die die britisse egierung in dieser Beziehung im Parlament tun gedenkt, hinweist und die Regierungen der Domions auffordert, ihre Kontingente ebenfalls so rasid wie möglich zu verstärken, da alles dis auf den letzten Mann in diesen Kampf geworsen werden müsse.

Holland.

Die holländische Entrüftung über den Schiffsrand der Alliierten.

tu Amfierdam, 1. April. (Telunion.) Der Raub der holländigden Schiffe durch die Alliterten bildet noch immer in der holländischen Presse einen Gegenstand ledhaster Erörterungen, in denen die tiese Entrisstung darüber immer und immer wieder zum Ausdruck dommit. Die in Inhalt, wie Form schare und Intwort der holländischen Verlehrung aus der holländischen Verlehrung aus der holländigen verlehrung verlehrung der holländigen verlehrung der holländigen verlehrung verlehrung verlehrung verlehrung der holländigen verlehrung ver druct fommt. Die in Ingut, wie Hom 199are Antwort der holländischen Acglerung an Amerika sinder allgemeinen Veisall, wenn auch die bittere Erinnerung an die schmähliche Kapitulation der Regierung durch dies Anstand wort nicht ausgelöscht werden kann. Warum hat die Regierung, so fragt das Wochenblatt "De Toulomit" nachgegeben? Ungeblich wes gen der Not des Volkes! Aber das ist nur De Toutomit" nachgegeben? Angeblich wes gen der Rot des Boltes! Aber das ift nur ein Borwand. Aun in diesem großen Augen-blück hat die spikematische Passirität der ause wärtigen Politik sich gerächt. Die Regierung läust hinter den Alliterien her. Was, jragt

das Blatt, wird die Regierung nun tun gesichts der neuesten englischen Maßreach gen unter Land, der Legung von Minen von der Aufliche von Waldgerem? Der Mittärtit ifter des Blattes schreibt: In den septem Märziagen hat das niederländische Bolt vor den Augen der gesamten Welt die Schnach erseiben müssen, vor sich das kaudinische Soch der unverschämten Ententesoverungen aufgerährtet zu sehen. Unter Führung seiner Regierung mußte es gebeugten Hauptes diese Sociauf sich nehmen. Wir stehen nun einsam in Europa, ohne Freunde, uns selbst als Opser des Unrechts beklagend. It es nicht beiter angesichis der verletzen Hobertsrechte bekonschauer des unregis vertugend. Die es nicht beste angesichts der verletzten Hoheitsrechte, die Konsequengen zu ziehen und das Tischia zwischen uns und der Entente zu durchschnei-den, es komme, was da will?

Ruffland.

Die Ententebotschafter lehren aus Finnland zurück. WTB. Mostan, 1. April. (Drahth.) K. T. A. Gestern abend trasen in Betereburg der französische Botschafter Noulens, der ser-bliche Gesandre Spalatkowilsch und der tha-tienische Botschafter Dematuretto aus Finn-land ein nub reisken noch Wederen Finnilenisse Botisafier Dematuretto aus Finn-land ein und reisten nach Bologna weiter. Auf die Frage nach der Stellung der Entente gegenüber Aufland erwiderte Noulens: Be-trachten Sie als Antwort die Tatsach, daß wir in Aufland bleiben. Wir haben nicht die Absicht, es zu verlassen, am wenigken unter den gegenwärtigen Umständen.

Gine unbegründete Beichwerbe gegen Deutschland.

VIII. Wostau, 2. April (Orahib.) PIU. Der Ausschluß sür auswärtige Angelegenheiten erhob bei der dortigen Regierung Sin-pruch gegen die Berhaftung des russischen Bevollmächtigten bei der Friedenssommisson Kamines durch die beutschen Behörden auf den Aalandsinseln.

(Nois: Die deutsche Regierung hat dar-auf geantwortet, daß sie mit der Verhaftung nichts zu tun habe).

Verschiedene Nachrichten

Gefangenenaustausch mit Rumanien.

Berlin, 30. März, Amilid, Das Armeesber fommando Madenfen brahlet, daß zwischen der Mittelmächten und der ameritanischen Reigerung am 23. März, 1918 ein Bertrag über den Aus-tausch der Kriegsgefangenen abgeschlossen worden ist. Die deutschen Gegenagenen jollen am 29. und 30. März von der Reigerung übergeben werden Seie werden dam zunächt für 23 Arge in eitem Quarantänelager in Bularest untergebracht wer den

Deutsches Reich.

Der Berfehr mit ber Ufraine.

Der Berkehr mit der Ufraire.
Für die Förderung des wirtschicklichen Verlehrs mit der Ufraine find zwei Gesellschaften gegründet worden, die den Gifed austausch mit dem jungen Staat erleichtem folden. Es tommt uns darauf an, möglichs schnen von den ufrainischen Ledensmitteln Vorräte in größerem Umsange hereinzube fommen, möhrend der Ufraine daran liegt und liegen muß, möglichs bald deufsche Seugnisse au erhalten, die sie nötig drauft. Jur Vermittlung diese Austausschwerfers is eine Aussandfelle G. m. d. H. gegründet worden, die die Eine und Ausssuhr von und nach der Ufraine zu leiten und auch die Jah worden, die die Eins und Aussühr von und nach der Ukraine zu eiene und auch die Jah-lungsweise zu überwachen hat. Der Durch-führung des Berkehrs selbst dienet die Aucher-handels-G. m. b. H. S. S. des handelt sich ung gemeinnüßige Gesellschaften, die weitgekende Besugnisse erhalten haben, jedoch kein Wom-pol bestigen. Sie sind dem Keichswirtschafts amt angegliedert worden.

Austaufch deutsch-ruffischer Friedensurfunden.

Austausch deutschrussischer Friedensurfunden.
AU. Veelin, 30. März. Der Austausch der deutschen und der russischen Auch der russischen und der russischen Auffrätziens unterzeichneten Kriedensvertrage und der Auftrage ist gestern Abend um 8 Uhr im Auswärtigen Amt zwischen dem Kellvertretenden Sicatissekreiter Freiherrn von den Austausch und dem russischen Sondergesindten B. Petross vollzogen worden. Petross reist und Moskau zurüst. Der Austausch der Kalifikationsurknieden wirden Russland der Kalifikationsurknieden wirden Russland und den mit Deutschaft der Kalifikationsurknieden wirden Vachten Wächten wird nachfolgen, sobald die beiberfeitigen Urkunden im Auswärtigen Amte vorliegen.

Aus dem oldenburgischen Münsterlande. Dechta, 2. April.

Aus der Refidenz und dem Morden, DIdenburg, 2. April.

E Oldenburg. 2. April.

(-) Die Errichtung einer Industriererforgungskelle lieht nahe bevor. Der Zwed diese Gelle geht dahin, für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Industrienstallen ausreichende Kerforgungswöglichseiten zu flassen. Mit Rückflät auf die Schwere und Wichtsteit ihrer Arbeit sollen sie bevorzugt mit Lebensmitteln versonat werben. Der Versongungsstelle wird ein Beitrat beigeordnet, dem Mitglieder der Konsumenten angehören.

(-) Einen sehhaften Zuspruch hatten die biesigen Lichtspielhäuser während der Ostersiertage. Sämtliche Vorlesungen waren die auf den letzten Platz beseit, And das Ihrensen werden der Versongungsstelle wird ein Versongungstelle wirden der Verseitertage. Sämtliche Vorlesungen waren die auf den letzten Platz beseit, And das nicht der verhalten der verhalten der verhalten der verhalten der verhalten verhalten. Das Publikum gibt letzteren weilens den Vorzug.

(-) Ein Schwin durch ein Bremer mit Erden verhaftet. Es handelt sich um einen knöte aus dem Oldenburglichen. Er erbot die, stieten verhältnismäßig billigen Preis den Verhalten verhaftet. Das Handelt sich um einen Knöte aus dem Oldenburglichen. Er erbot die, stieten verhältnismäßig billigen Preis des Bjund au 6 - 7 Mt. — Speck zu siehen, sie sich aber unter dem Borgeben, den Spetag der doch einen Teil davon einhändigen, und verfchwand dam auf Nimmerwichteinen, im Bremerhaven ging ein Kauf-

mann icheinbar auf den Handel ein, telephonierte aber schnell an die Polizei und veranlasie die Verlägens. Er führte ein Berzeichnis von Leuten bei sich, denen er zweisellos noch seinen Besuch zugedacht hatte. — Der vor furzem gegülns der Verband der Verband der Verband der Verband der Verbandeligen bete Verband der Beamten, Lehrers und StaatsarbeiterBereine hielt seine erste Borsinobssikung ab. Zum Borsisenden wurde gewählt Landtagsabgeordneter Eisenkahnrediger Albers, zu dessen Eisenkahnrediger Albers, zu dessen Eisenkahnrediger Albers, zu dessen Eisenkahnrediger Albers, zu desseichterereter Eisenkahnrediger Erund und Obersehrer Kömans, zum Kasseihern und Obersehrer Kömans, wert, zu Beistern Brandtassen Zehrer Kommen, zu Beistern Brandtassen Zehrer Lange, erstellwerkwärter Lösetam und Eisenbahnvorarbeiter Z. Meyer (zu Osternburg). Es wurde beschossen, sie dem und Eisenbahnvorarbeiter K. Meyer (zu Osternburg). Es wurde beschossen und der Vorrstehren und Lehren und Lehrer in Berlin anzuschließen und der Vorsischen des Wertreter bestimmt.

(—) Mit dem 1. Mai d. I. hört die Andeling deim hiessignen Stedinagistrat auf. Rabeling hat sich bereit ertlärt, eine event. Wiederwahl anzunehmen, sür Propping dagegen muß eine Kenwahl erfolgen, da erwegen seines hohen Alters sein Amt ausgezen werden.

Rabeting hat lich bereit erklärt, eine eventl. Wiederwahl anzunehmen, für Propping dagegem muß eine Neuwahl erfolgen, da er wegen leines hohen Alters sein Amt aufgeben muß. Der Wagifrat verkiert dadurch einen seiner Kidhligsten und eifrigiten Mitarbeiter. Propping hat während seiner langightigen Tätigteit viel Gutes für die Intersen der Stadt geleitet.

(—) Ein heftiges Gewitter überzog in der letzten Nacht uniere Stadt und Umgegend und brachte dem Laude anhaltenden, fruchtbringenden Regen.

?) Lohnbewegung der Schweiberinnen. Der

urfeilf.

(—) Es wird ansgegeben auf blaue Karte 244
nom 5. bis 11. April 1/2 Pfd. Kumfhonig, auf
Ar. 245 1/4 Pfd. Honig, auf Juderkarte 11/2 Pfd.
Juder, auf Ar. 246 blan vom 4. bis 10. April
1/2 Pfd. Suppenmehl, auf Sierkarte (1. bis 10.
April) vom 4. bis 10. April ein frisches Ei, auf
grüne Juschkarte 13 vom 4. bis 10. April 1 Paket
Jwiedadt.

3weisaa. — In Amf wird ausgegeben auf Ar. 150 grân ½ Pfd. Kunffdonig, auf 151 grûn ½ Pfd. Dörrgenniffe, auf 174 cof ½ Pfd. Grieß, auf Ar. 173 roi 1 Pfd. Gauekraant, auf Ar. 36 der Waren-zulaßkarte 1 Paket Kindermehl, auf 43 der Wullgarien sei bereif, Griechenland eine gewaltige

Warenzusahkarie % Pfd. Hafergrüße, auf Ar. 80 der Warenzusahkarie % Pfd. Graupen, auf Ar. 12 der Warenzusahkarie 1 Pfd. Haferslocken. Zwiedeln und Nofedeesten können ohne Magken

- Deimenhorft, 2. April.

* Der Auflichtsrat der Haufarerte, der ältesten Linoleumfabrik am Klage, hat befollossen, der Generalverfammlung die Berteilung einer 12,5-prozentigen Dividende in Borschlung einer 12,5-prozentigen Dividende in Borschlung au bringen. In den beiden Borsahren wurden 16 Proz. bezw. 12,5 Proz. verteilt. Das Geschäftsjahr 1915 brachte 10 Proz.

Reneste Rachrichten. Jum Befinden des Grafen Hertling.

TU. Berlin, 2. April. (Drahft.) B. J. Reichskanzler Graf Herling hat sich von der leichfen Unpästickeit, die ihn am Sonnabend vor Ostensbesalten dies, vollständig erholt und seine Täsigkeif in gewohnter Weise wieder aufgenommen.

Verluste durch unsere U-Boote.

TU. Amfletdam, 2. April. (Orahft.). Aenter meldet aus Lisjadon: Ein deutsches 11-300t bat einen norwegischen Nampfer in der Athe der portugetschen Kätze versenkt.

TU. Amfletdam, 2. April. (Orahft.). Reuter bertöstet auf London: Die Admiralität feilt mit, daß das bewassen der englische Schulzeltstellen und den deutschen 11- Boot versenkt worden ist. Ein Ossisten und der Mann sind umgekommen.

Graf Czernin beim Raiser.

TU. Budapett, 2. Inril. (Orothis). Wie der "A; Eft" aus Bien erfährt, empfing der Kaifer am erften Osterfeiertag nachmittags den Minifer des Aleufern Grafen Czernin in längerer Privataudienz, 3n unterrichteten Kreisen erbält sich ich ich ich der Grafen Czernin er schliedlich des Gericht, daß die Gelitun geschreiben ach der haben der nach Berkindigung des rummänischen Friedensschließen mit führt der Schliedlich werde.

Die Wirkung der Fernbeschiehung in Paris.

TU. Genf. 2. April. (Drofth.) Die Parifer Bidifer behrechen weiter die Wirkung der Fern-bombardierung. "Somme Libre" verlangt, doch die Zheafer zum Weiterfpielen von der Regierung ausgeliligt werden. voll. jollen Entschödigungen augebiligt werden. Der Gemeinberaf nahm einen Antrag de Villers an der taffäclitig auf die feil-weise Aum ung der Schadt der Villen-Gen Frauen, Kindern und Greifen soll die Wiss-lichkeit gegeben werden, die Siadt zu verlössen. Undenntiellen soll die Reise aus öffentlichen Mits-teln vergüter werden.

Sine Aktion Bulgariens gegen

militatische Tektion zu erfeilen, äußerte sich auf Befragen die bulgarische Gesandtschaft, es sei nicht ausgeschlichen, daß eine Aktion gegen Griechennd beworftebe. Die gegenwärfige Konskellation des Krieges sasse alle gegenwärfige Konskellation des Krieges sasse alle Alleglichkeiten zu. Wir sind jederzeit bereit. Ein in Genf wellender früherer griechischer Staatsmann erwarfer nicht eine anmitteibar bevorsiehende Aktion. Jekow bezwecke nur, die gegenwärfigen Politiker Griechenlands zu verwarren.

Unsuben in Italien.

TU. Budapest, 2. April. (Prahft.) Nach einem Radiofelegramm aus Madrid melbef der Korreipondent des Li Sk.", er habe aus zuverlässiger Quelle ersabren, daß in Teilen Isaliens Inruben entstanden sein. In einzelnen Großfäden zeig-ten sich bereifs unverkennbare Anzeichen eines Aufrahrs. (Imerikanische Truppen versähen den Doliveldienst. Polizeidienft.

Wilson will jest Deutschland von den Kanzeln aus vernichten.

von den Kanzeln aus vernichten. TU. Aosterdam, 2. April. (Orabib.) In einem Vites an den Methodissendige erhärt Präk-den Wilson, seine Ainsids bleibe, daß die Deut-sch en eine Vaci in n seine, mit der kein ehrlicher Friede geschlossen werden könne, und die ver-nichten Psicht eine Missen, und die ver-nichten Psicht eine Missen, und die der neisdare Psicht eine Missen, und die der nichten Psicht es den Krieg zu gewinnen, und nichts würde es den keinem Ziel abbringen können. Wilson sagte dann, daß num sig über die Friedenswänsche des Feindes ab und zu unter-richten misse, aber seines das und zu unter-richten misse, aber seines den nicht den Fenn-pel aufrichtiger, ehrlicher Kriedensliebe frügen, könne man nicht darauf eingeben, und dierstü-lägen vorläufig nicht die geringsten Anzeichen vor. Diese Unsicht Wilsons soll in allen Methodisten-ktrichen Amerikas von den Kanzeln verleien werden.

Deutscher Tagesbericht.

Wellscher Cagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier,
2. Areil. (Amtlich.)

An der Schlachfront blied die Lage unverändert. Gegenagriffe, die der Feind dei Hodon
erne und mit bejonderer Jähigkeit gegen die von
uns genoumenen Höhen zwilchen Lice und Aore
führte, brachen unter joh ver fie no Verln fie en
zusammen. Kleinere Infanteriekämpfe zwischen
Aver und Dife.
Die Franzolen sehten die Beschiehung von
kone prot. Jahlreiche Einwohner sielen ihr zum
Orfer. Erkundungsgeröcht auf dem Offiche der
Maas, dei Handlomout und füdöftlich von Han
docken Gefangene ein.
Desfern wurden 22 feindliche Augzeuge und 5 Keifelballome abgeschösen.
Lentunat Kroßerrang seinen 23. Lufflieg. Bei
allauffliger Aurchführung der Kerken wirder
konten der Kuffe die Vuserrang bei der Kuffe die Kuffergerenbeilung 3 unter Küffrung des Oberleutantes Kride et Außergewöhnliches geleiftet.

Von ben abrigen Kriegsschauplägen nichts

Der Erste Generalquartiermeister: Eudendorff.

Verjand-Geschäft W. Plath, Igehae i. S., Oliydorferstraße 76.

Bohnhaus

mit kleinem Garten in der Rähe der Stadt, sosort zu kaufen gesucht.

Differten mit Preisangabe unter F 100 an die Seichäfts-telle d. Bl. erbeten.

Mehrere aut erhaltene

Wagen,

in schwerer 80 Cir. tragend

Pferdegeschirre

Ariesmann, Schobrink bei Diepholz.

Gelter= und

Berantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Bechin. Drud und Verlag: Bechiner Druderei und Berlag. E. m. b. H. Commerfeld, Berleger), Bechin.

I 36 taufe WE Soladi-pierde de diodic La-

gespreisen. Bei Notschlach-imgen komme sofort. dr. Genich, Rohicklachter. Osnabelia. Fernruf Nr. 393

Eine hochtragende Quene

Beller Frz. Westerkamp, Onbte.

Rauje einige trächtige und

Ziegen. Abolf Fortmann.

Goldenstedterheibe. habe 12 Stüd beste

Ferfel Zeller Scherbring, Onthe.

Bu bertaufen Beste

Stute, Meline I. fromm umb

B. Gibver, Sanfiedt. 12 Stück Läuferschweine

du verkaufen. Reple bei Schneiderfrug. Obittiume

in tragbarer, sonkurreng-loser Ware, sowie sämiliche Baumschulartifel und Gar-ten- und Feld-Sämereien empsieht

J. 28. Solthusen, Banınfchule, Wehe, Post Kirchhaiten, D.

Habe eine junge, schwere, hochtragende

Ruh

zu verkaufen. Schellohne bei Lohne. Beller Joj. Göttfe,

Auf dem Gute Daren find verichulte icone

Cichheister zu verkaufen.

Berwalter Pröbsting.

Wehrere hundertiausend Fichten ober Nottanuen Fichten ober Nottanuen (Jährige), 2—300 hoch-kämmige Borsdorfer, Johannis beer hrän der, Lindenbäume, Heden-pflangen, Tagus, sowie sämtliche Koniseren.

Frz. Huntemann, Lutten.

Bruteier

von schwarzen Stalienern hochprämilerte Zucht. Beste Leger, per Stüd 0,60 Pj. Ios. Kemme, Dinklage i. D.

Solzichuhe (mittlere Größen) abzugeb. Bechta, Kronenfir. 20.

Guinalini zu

Die Aufnahmedrüfung der neuen Schüler ist am Donnerstag, dem 4. April, morgans 8 Uhr. Mel-dungen nimmt der Direktor ichriftlich siets, mändlich am Tage vorher, Mittvoch, von 10—12 Uhr ent-Katikoff.

Besiher von beschlagnahm= ten Tieren sind verpstich= tet, bei Notichlachtungen oder Krepie= ren derselben innerhalb acht Tagen dem Unterzeichneten Mitteilung zu machen, auch in welcher Klasse das Tier beschlagnahmt war.

Bertrauensmann Möller.

Kartoffel = Pflanzmaschinen. Drillmaschinen. Düngerstreuer, Mähmaschinen, Kultivatoren.

Pflüge und Eggen in großer Auswahl vorrätig.

Falkenrott. H. gr. Beilage.

Kautschuk-Stempel

liefert in fürzester Zeit Dechtaer Druderei und Derlag, G. m. b. S., Bechta.

X

Handelsschule "Merkur" Oldenburg, Langestrasse 27. Beginn bes

Sommersemesters Mittwoch, ben 3. April 1918

Anfragen und Amneldungen erbeien an die Schulleitung.

Antrage auf Arieusanieine-Versicherunge

"Freia

Bremen-Hannov.-Lebensversich.-Bank, A.-G. nimmt entgegen die

Deutsche Nationalbank K.a.A. Depositenkasse Vechta.

Anzahlung ausser der Versicherungsprämie

Jebe Seifennot beseitigt eine gut gehende Baichmaichine. Sabe noch einige

Wajdmajdinen

berschiedenen Größen und Ausführungen sehr preiswert am Lager.

B. Klöveforn, Bechta, Möbellager und Haushaltungsmaschi

Küchenschürzen Ziersträucher, staffeebohnenmusser, ge-puntt oder gestreist, dice Ware, per Stick 7,25 Mt. bersender, so lange Vorrat, per Radmahme. Roniferen. Heckenpflanzen,

Bujdobit, Objthalbstämme, Forstpflanzen.

hagena & Mener

Dechta.

Raufe ständig Enten Bfund 3,50 Dat. Sähne Sähne " 3,00 Wil. Kaninden " bis 2,60 Wil.

Aug. Coors, Bahnhof Becta.

Raufe Kibik-Eier. C. S. Mähler, Damme.

Emplohic zur Saat:

Serradella Sommer anigerite Sommerjaal weizen hiefigen Saothofer. Vechta und

Scheiderkrug.

Brauseaparat mit Handbetrieb, Friedens-ware, nebst ca 2000 Ku-gelslaschen, Selterpastillen und Limonade zu verk. Angebote unter Nr. 151 an die Geschäftsts. d. Bl.

Suche zum 1. Mai ein ehrliches Mädchen

für Rüche und Saus= halt. Guter Lohn. 5. Grewe, Bäckerei u. Wirtschaft,

Raufmann,

nus angel said. Kam, aus angel said. Kam, 30 Kahre, von hörenlagen ganz ansehnl., mit gutem Gestäfft, minställ, da es ihm an pass. Damenbefanntiglicht, auf diesem, nicht mehr ungewöhnl. Wege eine Dame zw. Seirat tennen zu lernen.
Bermögen ist durch, aus nicht unangenehmt MHe urfdele, häusslich exzogene, gesunde Mädels, die imfrande find, mich von inf. heis

Mäbels, die imftande find, midy von inf. Hei-rats-Energielossgleitzu erlösen, werden gede-ten, ihre Zuschrift mit Vild vertrauensvoll unter Fortuna Nr. 20 an die Exped. d. Bl.

senden. Ein lachendes Men= idenkind soll es sein, das sid mit allen Fa-sern nach einem trau-ten, glückl. Heim sehnt. Diskretion Chrensage.

Arbeiter

leichtere Arbeiten gesucht Brauerei Sermanus, Bechta.

Suchen fofort me Zischlergesellen

für bauernde Beschäfti

Smulte & Bruns, Möbelfabrit, Dinklage

Suche zum 15. Apri Röchin.

Seugnisse und Lohnan-ipruch zu senden an Baronin Beversoerde, Münster i. Wests, Königstr. 46.

In einem Geschäfts-haushalt wird für sosor oder zum 1. Mai ein zut verlässiges, katholisches

Mädchen

gesucht, nicht unter 18 Jahren. Dasselbe hat Ge-legenheit, sich in Küche u. Haushalt auszubilden.

Offerten unter Nr. 120 an die Geschäftsstelle d. Bl

Sejucht zum 1. W n zuverlässiges, fath.

jür kleinen Haushalt auf dem Lande, in der Rähe einer kleinen Stadt, für Haus- und etwas Gartenarbeit. Gute Berpflegung Angebote unter Kr. 3 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein braves, fleihiges

Mädden

für Haus- und Gartenar-bert, gegen guten Lohn ge-jucht.

Suche einfaches zuver-lässiges

Mädchen,

welches im Weißnähen und Schneidern perfekt ist als Jungfer.

Baronin Beverfoerde, Münster i. W., Königstraße 46,

Für einen landw. Haushalt wird auf sosort ober zum 1.

Dienstmädden

gesucht. Lohn nach überein kunft.

2 Stüde

Gartenland

fofort gu bermieten.

Müniteritraße 15.

Oldenburgische Landesbank.

Untoften-Konto Untoften-Konto	793 368 31 413 3 170 094 166 092 151 905 297 069	82 30 98 40 20	Einnahmen. Konto-Korrent-Jinipen-Konto Wedifel-Konto Effetten-Konto Kupons= und Sorten-Konto Provijions-Konto	## 2 468 284 1 572 651 288 750 5 467 274 789	41 40 80 78 50
	4 609 943	89		4 609 943	89

Management of the state of the	Bilauz per 31. Dezember 1917.						
Afficanto Raffa-Ronto Rupois- und Sorten-Konto Rupois- und Sorten-Konto Ruffa-Ronto Cuthaben bei Banten Korderungen an öffentliche Kerbände Konto-Korrent-Konio: Debitoren Effetien-Konto Mitten-Kapital-Konto: Micht eingeforder 60% bes Afficin-Rapitals Immobilien- und Sarésanlagen-Konto Wobilien-Sonto	50 793 220 16 881 330 29 053 162 26 625 851 880 750 2 223 009 te	9 02 79 72 88 59 16 50 54	Bajiva. Milen-Ropital-Konto. Olbenburgijche Landesbantnoten-Konto Einlagen-Konto Sched-Konio Konio-Korrent-Konto: Kreditoren Vola-Konto. Lratien-Konto Wechfel Jinfen-Konto: Küdzinfen Dividenden-Konto Benjionspijchip- und Unterfitipungs-Konto Kelevejonds-Konto Gewinn- und Berluft-Konto: Reingewinn	3 000 000 400 91 287 068 16 791 411 16 772 209 80 750 540 322 914 1 770 62 294 814 024 297 069	32 91 30 50 70 70 58 19		
noneconstanting and the second	130 180 458	20	Brown Common Com	130 180 458	20		
	640	68	0				

Der Vorstand

tom Died. Mertel.

Das borstehende Gewinn- und Bertust-Konto sowie die Bilanz haben wir geprüst und mit den ordnungsmäßig gesührten Areufande-Vereinigung Eerlin, den 12. März 1918.
Berlin, den 12. März 1918.
Rabardt. rp. Schwittbist. Büchern

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank.

Bilanz per 1. Januar 1918.

2111pg.	M.	3	Pajiva.	M	3
Kasse. Kommunal-Darlehen und Hipotheten Darlehen gegen Psand und Bürgschaft Kombards gegen börsengängige Wertpapiere Wechsel	651 276 4 618 412 4 723 874 12 272 871 55 193 293	95 51 67 49 44	Aftienlapital Referencionds I Rejervesjonds II Beamien-Pensions- und Unterstützungssonds Einlogen	4 000 000 1 400 000 900 000 652 879 74 662 642	- 76 84
Kontistorrent:Debtwert (Davon W.K. 8580 597.13 turzfriftige Gutfaden bei Banken) Effetten (faft aussfäließt. mündelfichere Werte) Dieref Debtwern Bantgebäude Bantinventar	7 157 238 644 579 550 000 12	50 76 —	(Davon stehen 91.40° auf ganz und halbsährige Kündigung.) Untgelaufene Linten auf Bantscheineinlagen Einlagen auf Echek-Konto. Kontoforrent-Kreditoren. Diverse Kreditoren Rins-Lovrtäge für 1918 Rückländige Dividenden Reines-Chale. Reinestehen.	32 986 8 197 165 26 739 367 2 833 076 551 179 5 070 1 393 624 775 384	89 15 58 11 64
	121 643 377	32		121 643 377	32

Einnahme.	I M.	3 11	Alusgabe.	M	_3
Aebertrag aus 1916	114 837 4 451 964	30 59 78	Rinfen	3 441 103 695 286	70 50
Brovisionsgewinn.	340 176 336 983	96	lich Talonsteuer Bant-	89 134	89
			inventar. Beamten-Benfions- und Unterftühungsfonds Zuwendung an den Refervefonds II	103 053 40 000 100 000	24
			Reingewinn	775 384	30
			12 ¹ / ₂ %, Dividende . WH. 500 000,— Siverie Anntiemen . , 146 993,25 Gemeinnültige Zwede . , 5000,— Bortrag auf 1918 . , 123 391,11		
	5 243 962	63		5 243 962	6

Die Direktion.

Jaspers.

Quene, innerhalb 14 Tagen fal-bend, zu berfaufen.

Kötier Jos. Mener, Langwege bei Dinflage.



Sabe eine befte, rotbunte

Den Helbentod fürs Baterland fand unfer lieber Sohn und Bruder

Aloysius Wehbrink

im Alter bon 20 Jahren. Er wurde am 21. März burd einen Eungenschung verwundet und harb am 27. März im Lagarett

Oldenburg, den 29. März 1918.

Frang Wehbrint.

Das Seelenamt fin-dei ftait am Mittwoch, dem 3. April, um



Dem Herrn über Leben und Tob hat es in seinem uneriorschlichen Katschlusse gesallen, am 28. März, nachmittags 4 Uhr die

ehrwürdige Schwester Menedina

geb. Natharina Willenborg aus Höne bei Dinklage

aus Höne bei Dinflage
zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie slarb nach langen, schweren Leiden im Si. Marien-Sophial in Winster t. W. im 32. Ledensjahre und im 11. Jahre ihres Schensslebens, wohl vorbereitet mit den Indendermitteln der hl. Klirche.
Ihre Seele wird allein Berwandten und Befannten, besonders der Rriester am Altare empfohlen.

Der trauernde Bater nebit Geschwistern.

Söne bei Dinklage, Wielen, Diepholz, Schwege, Norderneh, weftlicher und öftlicher Kriegsschauplat, den 1. April 1918.





Sott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag 4½ Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Bater, Schwiegervater und Großvater, den

Cianer Joseph Kathmann

311 sid in die Ewigleit zu nehmen. Er sarb nach längerer, mit großer Gebuld ertragener Krantheit, mehrmals versehem it den hi. Sterbesaframenten, im Alier von 70 Jahren.

Um ein Gebei für den lieben Berstor-benen bitten

Die trauernden Angehörigen. Lohe bei Bakum und Gut Neu-Lethe, den 1. April 1918.

Die Beerdigung findet statt am Freitag, dem 5. April, morgens 10 Uhr in Basum, wozu Verwandte und Besannte eingeladen werden.

Todes-Anzeige.



Am 24. März, vormittags zwifcen 11 und 12 Uhr ftarb den Helbentod unfer lieber, guter Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Josef Bergmann,

Ginjähriger Unteroffizier in einem Beftfälischen Feld-Artillerie.-Regt.

1. Batterie. Inhaber bes Eifernen Kreuzes 2. Rlaffe, im Alter von 26 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen: Jojef Beramann. Unna Bergmann geb. Stube, Theo Bergmann, August Bergmann, Beterinar ber Ref., 3. Bt. im Felbe,

Maria Bradmann geb. Bergmann, Aenne Bergmann, Alfons Bergmann, Georg Bradmann, Zahnarzt, und Oslar, Seinz, Hubert und Margarita Bradmann.

Langförden, westlicher Kriegsschauplas und Bechta, den 30. März 1918.

Das feierliche Seelenamt findet Samstag, den 6. April, morgens 10 Uhr in der Pfarr-lirche zu Langförden flatt, wozu freundlicht eingeladen wird.

Todes=Unzeige.



Am 28. Marz erhielten wir die trautig Nachricht, daß unfer lieber Bruder, Schwage und Onkel, der

Ranonier

Clemens Rugoll,

Inhaber des Eisernen Kreuzes und des Friedrich August-Kreuzes,

im After bon 28 Zahren den Helbentob für Baterland erlitten hat. Seit Unjang die Krieges kämpfie er unmiterbrochen in treux Pflichterfüllung an allen Fronten. Sein Grab befindet sich auf dem Helbenstelshoft un Selbe

Ju Istes.
Allen Berwandten und Bekannten diese traurige Rachricht mit der Bitte, des lieben Berstorbenen im Gebete zu gebenken.

Die trauernden Angehörigen.

Carum, Nitolausborf, Steinfeld, ben 30. Marg 1918.

Das feierliche Seelenannt findet ftatt am Samstag, dem 6. April, morgens 71/2 Uhr in Carum, wozu Berwandte und Hefamie eingeladen werden.

Todes=Unzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen tie morgen 4 Uhr meinen lieben Mann

ben Kolon

Bernard gr. Alönne

im Alter von 84 Jahren infolge Altersichrocke, versehen mit den heil. Sterbesalrankenten, di fich in die Gronisett zu nehmen. Um ftille Teilnahme und ein frommes Gebet für den lieden Berstorbenen bitten

Die trauernden Angehörigen. Rufgendorf bei Damme, 30. Mars 1918.

Die Beerdigung findet statt am Milliod dem 3. April, morgens 91/2 Uhr in Damm

Aus dem Bonifatius-Verein.

ihen Reiche".
Fortlaufend unferrichtet über die Not in der Vorlgebra das Bonifatiusblatt", das offi-gielle Organ des Bonifatius-Vereins, das gum Preise von 1,20 Mk. dei der Post oder bei jeder-Buchdundlung bestellt werden kann und unser die Mitglieder des Bonisstinis-Vereins gratis in den einzelnen Pjarreien verfeils wird.

Für die Dias porakinder besteht bei der Jentrasselle des Bonizatius-Cammelvereins zu Paderborn (Possischkonto Köln Ar. 22 511) die Einrichtung der Patenschaft. Idhricher Beitrag 180 Alk., monatligher Beitrag 15 Ak. auf besteht 180 Alk., monatligher Beitrag 15 Ak. auf besteht 180 Alk. auf 180

Mus dem oldenburgifden Münfterlande. Bechta, 2. April.

— Das neue Shuljahr beginnt hier für die Volksichulen am Donnerskag, dem 4 April mit einer hl. Geistmesse um 7.30 Uhr. Die neu eintretenden Knaden wollen um 9 Uhr. die Mödhen um 2 Uhr bei der Schule sich einsichen. Impsichein und, falls die Kinder nicht hier geboren sind, auch Tausschein sind witzukringen.

ningt gier geboren find, auch Taufichein find nitzubringen.
Die Meffe in ber Alafterfirche be-ginnt von jest ab an ben Sonntagen um 7 Uhr.

— Die Wesse in der Alssterstriche beginnt von jest ob an den Sonntagen um 7 Uhr.

— Das erste Ewisser der nie sonntagen um 7 Uhr.

— Das erste Ewisser mis der übrigens recht nohlalse erste Osiernachmitag. Um zweiten Osterstage batten wir das schönste Frühlungsweiser, das denn auch zu Spaziergängen und Amstlügen ausgeist benuft wurde.

— Venderung und Erhähung des Personenund Geyästarlis sür die Obenburglichen Staatsbahnen. Die Esiendbanhistettion macht betannt. Wit Gültigteit vom 1. April 1918 werden die Zarischesen. Die Eisendbanhistettion macht betannt. Wit Gültigteit vom 1. April 1918 werden die Zarischesen zu der Verlächen. Die neuen Tarischen under beschonen. Die Eisendbynistettion under Kacht treten. Die neuen Tarisches under Kraft treten. Die neuen Tarische Tarischen und den Darusch übstrung der Antisechen und der Auserungen.

1. an Stelle der bisherigen Schülterfarten treten Schültermonatsfarten, die wie die gewöhnlichen Monatsfarten zu besiehen bei gewöhnlichen Monatsfarten zu beseichigen. Zu zur Arbeiterwochentarten werden Mindeltzichlyrseise von 32. 3. für die einfache Fahrt und von 60. 3 für die einfach Fahrt und von 60. 3 für die einfach Fahrt und von 60. 3 für die einfach Fahrt und die Taegen der Gestungsdurft eingesührt.

3. Die Kreise sir und die Angeschaften werben 50. 3 erhoben.
Die am 1. November 1917 eingesührten besonderen Monatsfarten für Schnellzüge zu erhöhlen Persien und die Ander Ander bleichen die Auf der Monatsfarten für Schnellzüge zu erhöhlen Persien und die Ander Ander bleichen die Auf der Angeschiede der Anzispet versonschaften der Berispet und der Schnellzüge zu erhöhlen der Anzispet verlaufen, zu erfahrn.

— Der Feldpoplivertehr and der Westfront.

beiben dis auf weiteres bestehen. Räheres ist auf den Sciationen, die auch Albbrucke der Tarissessenstellen und eine Stationen, die auch Albbrucke der Tarissessenstellen und der Wessenstellen und der Verlächte der Verlächt

benn, daß die Absendung in rein gewerblichen Angelegenheiten des Absenders oder Empfängers erlogt. Briefe von Soldaten dagegen dürsen nur Mitteilungen und Einlagen von Soldaten enthalten. Darum hüte sich Jeder der her die eigene Zwede mitzwenutzen. Zeder Jusak von anderer Seite, selbst ein fürzer Gruß, ist unstatigat und hat Strafe zur Volge.

Folge.

// Hofborf, 2. April. Haupflehrer Bahlman, der vom Millitär entlassen ist, unterrichtet
von jeft an wieder in der Schule in Grandorf,
// Damme, 2. April. Nit der Verwaltung
der Alischendorfer Schule ist vom 1. April ab die
Lehrerin Echhoff aus Lindern beauftragt

Raijers und der der vortragenden Manner, die uns diese Zeit gescheicht hat.

Se Essen i. D., 1. April. Nanch er ural fe Brauch ist in den Kriegsjahren nicht mehr gepflegt worden, so das Jiehen der Alinker durch ist Siegen mit dunten Palmischen. Das Sine, und die Straßen mit dunten Palmischen. Das Sine, und die Straßen mit dunten Palmischen. Das Sine, und die Sine, und die Angern "Voom-Appel, Possenkern, kleineiken gewennt", wo die Sänger dann mit Siern beschenkt wurden, das siegen kanger dann mit Siern beschenkt wurden, das siegen der Kanwoche, wo frisher die Och aufgebört; auch das Alappern an den drei legten Tagen der Karwoche, wo frisher die Schulknaben von morgens 4 Uhr die zum Hochaust soch der sieden Agen der fahre karwoche, wo frisher die Anderscheit auf der geschen der in der geschen der die Verlagen der die Verlagen der ihr die Verlagen der Verlagen der die Verlagen der die Verlagen der Verlagen der die Verlagen der di

5.30 Uhr.

S. Cloppenburg, 2. April. Der Amisnorsiand macht darauf aufmerkam, daß der Vertehr mit Brennstoffen (Kohlenversoraung)
auch nach dem 1. April wie disher erfolgt.
Cloppenburg, 2. April. Das neue Schulsiahr am Großb. Realpronymnaktum beginnt am Donnerstag, dem 4. April, morgens 8.30
Uhr mit der Brüfung der neuaufzunehmenden Schüler, soweit sie nicht auf Grund eines Algangsseugnisse von einer berechtigten Anftalt aufgenommen werden. Der regelmäßige Unterricht beginnt am Freitag, dem 5. April 8,30 Uhr morgens. Anmelvungen neuer 8,30 Uhr morgens. Anmeloungen neuer Schüler merben, sofern fie noch nicht erfolgt

sind, am Mittwoch, dem 3. April, von 9—12 Uhr morgens auf dem Amtszimmer des Di-rettors (Jimmer Ar. 20) angenommen. Cloppenburg, 2. April. Um die älteren Boltsfäller und Schillerinnen der Landwirt-schaft dienstan zu machen, sollen die beiden, altesten Jahrgänge der Volltsfäulen sitr das Sommerhalbjahr vom Schulbesuche befreit werden. Eltern, welche troßdem ihre Kinder aus diesen Jahrgängen zur Schule sinder nwollen, haben dem Schulvorstande Feigel lolches dies spätelfens zum 4. April in den Sprechtunden zu melden.

joldies bis ipateitens zum 4. Aprit in den Sprechfitunden zu melden. // Emflek, 2. April. Haupslehrer Vonin gin Höffinghausen unferrichtet bis weiter beide Alassen der Schule in Höffinghausen. // Lindern, 2. April. Insolge Verfedung der Lehrerin Eckhoff nach Alfschendorf unterrichtet der Aupslehrer Jum drägel bis weiter beide Klassen in Lindern.

Oldenburger Kanalprojekte:

Campe-Dörpen fällt, Bramfche-Unterwefer

Oldenburger Kanalprojekte:
Campe—Dörpen fällt, Bramisse—Unferwefer ichtleiß Delmenhorst ein.

Bon besonderer Seise wird den "A. f. St. n. L." solgendes geschrieben:

Jahrzehnte bindurch versolgen wir im Oldenburglichen das Projekt Campe—Dörpen; unendlich viel Arbeit wurde hineinagstecht. Preußen machte allerdnaß Schwierischeiten; es kam nicht weiter, der Aronwessenstellenstickeiten; es kam nicht weiter, der Aronwessenstellenstickeiten; es kam nicht weiter, der Aronwessenstickeiten; es kam nicht weiter, der Aronwessenstickeiten; es kam nicht weiter, der Aronwessenstickeiten; es kam nicht weiten. Im legten Landsag schue an einst lach und zug nicht den der Armissenstickeiten. Im legten Landsag schue an eines mit dem Male liest man im Bremer Zeitungen wie einer Angelsche Brewenstellen und der Michelben der Indehen der Aronwessenstickeiten der Aronwessenstickeiten

Ehren-Tafel.

Es wurden ausgezeichnef: Mit dem Gifernen Kreug 1. Rlaffe: Utffd. Aug. Blankemener-Sabbrügge,

Mit bem Gifernen Kreug 2. Rlaffe: Ant dem Elfernen Kreuz 2. Klasse: Kahrer Clemens Averbeck-Votern b. Lohne, Wehrm. Will Wiedmann-Olernburg, Kan. C. Tjaden-Oldenburg, Hiljsinipetior Ant. Röbier-Cloppenburg, Kahrer D. Döbler (Maschinenseer), Oidenburg, Kahrer Joh. Wisten-Webnen, Gefr. Gerh. Loofchen-Oldenburg,

mit bem Friedrich Anguft-Areng 1. Rlaffe: Bigefeldm. B. Commer-Bethen,

mit bem Friedrich August Rreug 2, Rlaffe: Must. Ign. Montag-Delmenhorst, Lbstm. 5ch. Emten-Wehrentamp, Must. Aug. Quatmann-Eversten,

Beförbert murben: Jum Serg. Utifd. Sanit Delmenhorft, dum Utifd. Gefr. Apostel-Delmenhorft, dum Gerg. Utifd. B. Hupta.

Aus der Residenz und dem Norden. DIdenburg, 2. April.

(—) Der Großberzog begibt lich vor-aussichtlich Ende dieser Woche nach Koisdam, um von dort die Prinzessin Eitel Friedrich zu dem gewohnten Aurausenihalt nach Kis-lingen zu begletien. – Die Serzoginnen In-geborg und Altburg reisten vor Ostern zu mehrwöchigem Besuch ihrer Mutter nach Na-benkbnireb

oenteineld.

// Wiegen, 2. April. Bom Beginn des neuen Schulgabres an ist die Lehrerin Togel in Hingbausen mit der Berwaltung der Unferklasse der katholischen Volksschule in Einswarden beauftragt worden.

Es ist vaterländische Pflicht, Kriegsanleihe zu zeichnen. Riemand barf sich ihr entziehent Berantwortlicher Schriftleiter: G. Thole. Bedita

Befanntmachung

betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieserung auch von anderen Gegenständen aus Rupser, Rupserlegierungen, Nidel, Nidellegierungen Aluminium und Zim, Bom 26. März 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königl. Kriegsminisseriums siermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Ertafgeseigen höhere Strasen verwirft sind, jede Anvöserhandlung gegen die Beschäugundhmevorschriften nach § 6°) der Bekanntmachung über die Sicherstellung vom Kriegsbedarf in der Jasjung vom 26. April 1917 (Reichsgeselsblatt S. 376) im Verdindung nicht der Verdindung gegen die Weldberstädt nach § 5**) der Bekanntmachung vom 17. Januar 1918 (Keichs-Gesehbl. S. 37) und jede Jumiderdaufbung gegen die Weldberstädt nach § 5**) der Bekanntmachung über Aussumfespflicht vom 12. Juli 1917 (Reichsgeselbl. S. 604) bestraft wird. Auch einer der Verdindung ung verhöltung ungsperiässiger Personen vom Handel vom 23. Septör. 1915 (Keichsgeselbl. S. 603) unterlagt werden.

Durchführung der Bekanntmachung.

Durdstührung der Bekanntmachung.
Mit der Durchstührung bieser Bekanntmachung
werden dieselben Behörden beauftragt, denen bereits die Durchstührung der Bekanntmachung Me.
1/8. 17. A. M. 21. dom 20. Juni 1917 detressend
Beschlagnahme und freiwillige Alleiserung von
Einrichtungsgegenständen aus Aupfer und Aupferlegierungen (Wessing, Tombak,
Bronze) übertragen worden ist.
Die Metall-Mobilmachungssielle hat das Einsprudszecht gegen Anordnungen der beauftragten
Behörden und die Ensicheidung in stristigen Külen, die sich dei Ausführung der Bekanntmachung
zwischen den Betrossenen und den beauftragten
Behörden ergeben.

§ 2.

Betroffene Perjonen, Betriebe ufm.

Betroffene Perjonen, Betriebe und.

Bon der Befanntmachung werden betroffen:
alle Befiger (natürliche und jurifilige Perfonen, einigdieglich öffentlich-rechtliche Körperichaften und Berbände), auch Erzeuger und
Haber der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenitände (§ 3).
Demgemäß fällt auch der firchliche, friftilde, kommunale, Reichs- oder Staatsbesig unter diese Betanntmachung.

§ 3.

Betroffene Gegenstände. Bon der Befammachung werden betroffen: a) die unten aufgesichten, aus Aupfer, Kupfer-legierungen, Midel, Midellegierungen Aluminium und Jinn bestehenden Gegenstände.

Bib. Mr. Reihe L

I. Weingen für Kleider.

1. Weingen für Kleider.
2. Michaebecher, Alfgentieller und Jigarrenablagen, ausgenommen in Haushaltungen.
3. Aushängeföliber und Vachzeiden der Jandwerfer und Geschäftigt. Beden der Barbiere, Bregeln, Britlen, Butterfrugeln, Guithhfabeit, Hernelder, Hernelder, Seigen, Hernelder, Gützer, Seigel der Kupferichmiede. Derugläter, Echteme, Schlächterbaten, Schliffel, Suckerhüfe, Keigel der Kupferichten, Lückerhüfe, Betreibungen der Heigkörer von Zentralbeigungsanlagen, Buterhüfe, Bartikafter der Verleibeigungsanlagen, Butikafter der Verleibeiter und beigehrerer, fabrikafter der verleiber der verleibeiter der

diese felbst nicht eingemauert sind. Ausge-nommen sind Einrichtungen der öffentlichen

*) Mit Gefängnis bis zu einem Sahre ober mit Gelöftrase bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strassessen höhere Strasen verwirkt sind, bestrast:

1. wer der Verpstichtung, die enteigneten Gegenstände berauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überdringen oder zu übersenden, zuwüberhandelt;

2. wer unbestigt einen beschlagnahmten Gegenstand besseite schafts, beschädigt oder zerstört, verwendet, verlauft oder kauft oder ein anderes Veräussenden, zuwüberden des Verzische die über ihn abschieden, zuwüberhandelt;

3. wer der Verpstichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und psieglich zu behandeln, zwwüberhandelt;

4. wer den ersassen Mussiührungsbestimmungen zuwüberhandelt.

**) Wer vorsässich des Ausfuhft, zu der er auf

4. wer den eraljenen Auspuprungsvejnumungen zuwiderhandeht

**) Wer vorjäglich die Austunft, zu der er auf
Grund dieser Bekanntmachung verpslichtet ift, nicht
in der gelechten Frist erteilt oder wissenticht unrichtige oder unvollftändige Angaden macht, oder
wer vorfäglich die Einfüglich die Geschäftsbriese
oder Geschäftsbrieger oder die Beschäftsbriese
oder Geschäftsbrieger oder die Beschäftsbriege
oder Geschäftsbrieger einzufchten der zu sich
kenne verweigset, oder wer vorsäßlich die vorgeichtiebenen Lagerbücher einzurtchten der zu sich
kenne nach eine Geschäftsbriegen unterläßt, wird mit Gesängnis bis zu zehntausen
Maarf oder mit einer bieser Etrafen bestraft; auch
fönnen Vorräte, die verschweigen worden sind, im
streite als dem Staate verfallen erstärt werden,
ohne Unterschied, ob sie dem Auskunstspssichtigen
gehören oder nicht.

Wer schlichig die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Betanntmachung verpslichtet ist, nicht
in der gelehten Frist erteilt oder unrichtige oder
unvollssändige Angaden macht, oder wer fahräsilig
ble vorgeschriebenen Angerbücher einzurtchen oder
zu sindern unterschiet, wird mit Geldstrafe bis zu
dertaugen Wart bestraft,

Bom 26. D

Boftanstalten. Diese werden durch Sondermaßnahmen erjaßt.

7. Buchstaden, Immeren und Warenzeichen von
Firmen und Namenbezeichnungen. Ausgenommen sind Buchstaden, Namen und Aufjchriften von Denfindlern und Grabsfätten.

8. Fensterseisselter,

9. Formen zur Herstellung von Kerzen, Seisen
und Gummiwaren, serner solche zur Bereirung von Speiseis, Zuderwaren u. bergt.,

10. Garderobenhasen, huthaten, Mantellasen
mit dazugehörigen Unterlagen,

11. Gastwirtschaftis-Einrichtungsgegenstände, Abfallammler, Aussiche gegen Unterlagen,

12. Gastwirtschaftis-Einrichtungsgegenstände, Abfallammler, Aussiche Bereichtungen,

13. Gastwirtschaftis-Einrichtungsgegenstände, Abfallammler, Aussiche Bereichtungen,

14. Gastwirtschaftischen Steinschaften, Spiereschaften,

15. Erreichpolitänder, Spielteller, Jigarrenablagen (auch in
Kassinos, Ausbschalen, Bentsonaten, Ronditorreien und Kassechalen, Bentsonaten, Ronditorreien und Kassechaften, Kantinen und
habeitrieben).

12. Gardinen- Jortieren- und Borhangsubehör:

Stangen und Stangenhatter, Stangenendtröpse, Schnurstnöpse und - guaften, Spangen,

Träger, Wolesten. Ausgenommen sind Stangen

Bernerischaften der Schausenstreiter frener

Gardinen, Bortieren- und Borhangsinge allgemein.

13. Gegenstände der Schausenstressen und

knope, Schnurrnopte und Augusen, Spangen, Kräger, Woleten. Insgenommen sind Stangen und Stangenbalter in Bohnungen, jerner Garbinen, Portieren und Borhangringe allgemein.

3. Gegenstände der Schausensterderordion und Geschäftsausskatitung, auch Jubehörteile dazu: Abwiegelchaufeln, Unichraubösen, Arme sin Glasplaten, Beisplater, Brisenpipsen, Deckel (von Standpläsen, Ausgemüßen, Deckel (von Standpläsen, Ausgemüßen, Deckel (von Standpläsen, Resigneribe, Dekrationsständer, Pekrationsständer, Deforationsständer, Deforationsständer, Pekrationsständer, Deforationsständer, Pekrationsständer, Deforationsständer, Steiliggaben, Steiliggaben, Steiliggaben, Fleiliggaben, Deskelder und Heighelen, Gestelle aller Art, Glasschutschen, Fleiliggeriffe, Meisten und Heighelen, Gestelle aller Art, Glasschutschen, Heighelen, Gestelle aller Art, Glasschutschen, Fonstettalien, Körbe und ichglenischen, Kantenständer, Konstettalien, Körbe und ichglen, Rreugstüde, Labentlichaussigner, Artenständer, Konstettalien, Körbe und ichglen, Marmorplattenhalter, Rachtighgeiter, Kahmen aller Art, Gadnenster, Egatrischen, Kantenständer, Konstettalien, Körbe und Lasschutschen, Stander und Erdenständer, Kantenständer, Konstettalien, Körbe und Lasschutschen, Stander und Erdenständer, Kratenständer, Konstettalien, Kantenständer, Kantenständer, Konstettalien, Kantenständer, Kantenständer, Konstettalien, Kantenständer, Kantenständer, Konstettalien, Kantenständer, Kantenständer, Kantenständer und Einfallen auf Ert, Zigarrenablagen aller Art, Siednadelighalen, Stodhalter und Stieden aller Art, Sigarrenablagen.

3. Gesten ein Stangen aus Betätigung von Bentilationstlappen, von Bentilationsfäheler, und Stangen aus Betätigung von Bentilationsflappen, von Bentilationsfähen, Salupenier, Spiller und Stieden und Austenlagen.

4. Griffe, Keiten und Stangen aus Betätigung von Bentilationsflappen, bei gesten begalen ber

garnituren usw. 22. Schmuhabiritigitter. 23. Ständer für Garderobe, sür Schirme, Zei-

24. Stohbleche, Sodel- und Schonerbleche an Ein-und Durchgangstüren aller Art, an Laden-theten und Schankbüffelts, an Säulen und Militari

theten und Schanfbüssetts, an Säulen und Heilern. 25. Treppenläuserstangen, Treppenläuserstangen-endinöpse. 26. Türklopse. 27. Uniterläge von Keiderablagen, von Meider-und Schirmständern sowie von Möbeln.

28. Wäscheförbe- und Wäschehafen.

und Syttemianern joner von Woosen.

28. Wäßgeförbe und Wäßgehafen.

29. Zierat, Zierknöpfe, Zierkugeln, Zierfpigen, aufgelichraubte, aufgeftecte ober verfisstete an Eitern, Cestwern, eisernen und bölgernen Garberobenischen an Garberobenobenstän an Garberobengarnituren, an Schimstänbern und an Zeitungstänbern; Zierauffähe, auch Abeter, Kronen an Säulenwagen, soweit sie nicht zum Tragen bes Wägebaltens erforberlich simb; ferner Ausstättungsbeschläge an Geschireren von Zuglieren, soweit bie Teile nicht zum Gebrauch notwendig sind.

30. Zierstüde, sigürtiche und ornamentale, an und auf Gebäuben, in Hauseingängen, in Terppenhäusern, in nicht össenschaften. Bappen). Ausgenommen sind Gegenstände ber genaumten Art an Grabstätten, auf össensche

lichen Plägen und Straßen, in öffentlichen Garten, Parks usw.

Lfd. Nr. Reihe II.

210. Fr. Reihe II.
31. Arme, Ausleger und Träger für Lampen und Laterten am Neuheren von Gebäuben,
32. Barrierenslangen aller Art, nehit Pjosten und Stüßen, Knäusen, Kosetten, Zierraten und Zierringen.

33. Beffeldungen, innere und äußere (nicht Tra-gefonstruktionen). a) von Fenstern, von Schausenstern, von Schau-tasten, von Vitrinen und von Aussieusschapen.

den haustiren, von Korribor- und Jimmer-füren, von Ladentüren, von Windfangtüren, von Drehitten, von Hahrfuhltüren u. dergl., von Türrahmen, von Türnifden (Laibungen, Türftoafüllungen);

c) von Kassenschaftern, von Fahrstuhlkabinen, von Fahrstuhlumwehrungen und von Tele-phonkabinen;

phontannen; de Füllungen, von Schant-tischen, von Schantbusseits, von Anrichten, von Labentischen, von Thefen u. dergl.; e) von Psiesten und Tüllungen an Bassons und an Kassachen, soweit sie nicht eingemauert sind.

an Fassaben, soweit sie nicht eingemauert sind.

34. Brausetöpfe (f. auch 16d. Ar. 48) einschließeigerohre von Wäbern, Sadeösen und Badewannen in Haushaltungen.

35. Fenstergeisse und Jensternöpfe (f. auch 16d. Ar. 49d.), die nicht zur Betätigung eines Bereichtusses dienen. Ausgenommen sind Briffer und Brüdzige der Griffetse nicht vollständig und ben beschlagunghmen Wetallen beschen.

36. Fillerträhmen, Filterrolfe und Filterzeisen in Rahmensittern, Schalenstüern, Tronmessistern und ähnlicher Filtrationsanlagen, soweit sie nicht im Gebrauch sind.

37. Füllungen und Hamdeissen von Gefändern und Baltongittern.

ise nicht im Gebrauch find.

37. Jülungen und hardleissen von Gesändern und Baltongittern.

38. Gesänder Griffe und Gitter (f. auch is. Mr. 50) an Kaeristen am Bastons, an Fenstern, in Gängen, in Marteräumen, an Bademannen und Kädern, auch freistehende, soweit die Entsternung ohne Kerlehung potigeitigter Borschriften statthaft ist.

39. Haustvasserpungen, stillgesetze oder ausgebaute, nebst augehörigen Brunnenrohren, Kontenneventien, Kolbenstieseln und Kohrleitungen dagu.

40. Kohreitungen, Reduzierventise und andere Borrichtungen zu Aussiganschapparaten für Bereiterswasser, einer kohreiterschaften und andere Filisser, in der Schlerswasser und endstanden und andere Filisser, in der Schleitungen und Endstander (f. auch ind.) Art. 54); Hatte und Endigungen dagusting. Aus der eine und sindigen und in der Filisser, soweit die Anfahren und kontigungen dagustinge und sonstigungen und her eite, auch eine Aussteren, aus Entstehn und Schenkungen ebig Ausbehör (f. sich Art. 55), soweit die nicht zur Berästung eines Berichlusse dien necht Ausbehör (f. sich, Art. 55), soweit sie nicht zur Berästungen nebst Ausbehör (f. sich, Art. 55), soweit sie nicht zur Berästung eines Berichlusse dien necht Ausbehör (f. sich, Art. 55), soweit sie nicht zur Berästung eines Berichlusse dien necht ausbehör (f. sich, Art. 55), soweit sie nicht zur Berästung eines Berichlusse dien nehn an Sausstiren, au Torehstren, an Korrebore und Jimmertüren, an Torehstren, an Aussendernen in Knöpfe, Griffe ulm, deren Griffetel nicht vollfändig aus den beschlagnandmiten Wetallen beitehen.

43. Bentilationstappen, Luftgitter.

250. Rr. Reibe III.

44. Gewichte von 20 Gramme Stilisenvicht und

Lfd. Nr.

49. Dehmantoustappen, Sutgatter.
25th Ar.
44. Gewichte von 20 Gramm Stitägewicht und darüber. Ausgenommen find Normalgewichte zum Zwede der Eichung, Brägiftonsgewichte für wissenden dehmant dehniche Awede in Apothelen, bei Behörden, in staatlichen Inschnischen Setrieben, bei Banten, Goldantaufsstellen, Münzstellen und Zuweiteren,

lieren. 45. Hohlmaße (Maßgefäße, auch Meßkannen ge-

40. hohmatse (Waysclaße, auch Mestannen ge-nannt). 46. Tropfliebe und sonftige, lose Teile von Schanf-tischen, von Anrichten, von Schantbüsetts, von Asbentischen, von Theten u. bergl. 47. Viegsloden.

Lfd. Mr. Reihe IV.

48. Braufetöpfe (I. auch lid. Nr. 34) von Bade-einrichtungen, in Badeanstalten, Kranfenhäu-fern, gewerblichen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen, jedoch nicht die Juleitungs-

rohre.

49 Fenstergriffe und Fensterknöpse (1. auch sib. Nr. 35), welche zur Besätigung eines Bersichtusse beimen. Ausgenommen sind Griffe und Knöpse, deren Griffetie nicht vollständig aus den beschlagnahmten Metallen besiehen, und Griffe von Baskülverschillisen.

50. Gesänder, Griffe und Gitter an Dächern, an Bastons, an Fenstern, auf Treppen, in Gängen, in Warteräumen, auch freistehende, wenn sie zum Schule von Personen unerläglich sind, und somit nicht unter sib. Ar. 38 stallen. fallen

51. Markifenzubehör, wie Windenkaften, Geftange und Dacher.

plange und Vader. 22. Schuhstangen und Schutgitter an Fenstern und Türen aller Art, auch solche an Fuhr-werken, an Schausenstern, an Ladentüren, an Drehtüren, an Windsangtüren, an Fahrstuss-tiren.

Jubehör für Treppenseile, alles, soweit is nach baupolizeilichen Borschriften notwendig ist und somit nicht unter side. Rr. 41 sätt.

55. Türklinken, Türgrisse, Türgandhaben. Irr nöpse (s. auch side. Rr. 42) zur Betätigung eines Berschultes mit den dazu gehörigen Unterlagen (Langschieden, Rosetten um. Rosetten um. Rosetten um. Rosetten, an Steckten, an Schieden, an Steckten, an Steckten, an Denktiren, an Bindsangtiren und an Fahrschuhlturen. Ausgennommen sind Kilnken usd., deren Grisseinicht vollständig aus den beschlagnahmten Wetallen bestehen.

migt vollitundig aus den beschlagnahmien Metailem bestehen.

b) alle unter a nicht genannten gebrauchten und ungebrauchten zi in n gegenstände ohne Rücksten und Seichgesenheim und tassächliche Bernendung und Beschäfenheit und tassächliche Bernendung und Jengchsenheim und in dissächliche Bernendung und Jengchsenheim der Auftragesenstände aller Art, auch Kunstgegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände aller Art, auch Kunstgegenstände aus Pickelt messen Bessium, Rohauf, Bronge, Duranametall.

Alls Aupserlegierungen gesten Wessium, Rohauf, Bronge, Duranametall.

Alls Gegenstände aus Rickelt meinne diese Ketanutmachung gesten solche, die mit dem Gemps "Keinnickel" versehen sind.

Alls Rickellegierungen gesten Reussiuher. Daronmetall, Alparda, Christofele und Rickel doch der Stempel "Keinnickel"

Alls Aluminium gilt nicht nur Reinaluminum, sondern auch schlechtung Aluminum im handelsindichen Sinne, jedoch mich Ectablalumnium.

Alls Jinn im Sinne dieser Betanntmachung gesten meben reinem Jinn alle Jinnsepierungen mit mithostens 50 v. d. Jinngehalt. Siezu gehören beispielsweise Britannia, Ebels, Gerhardis, Sinnerials, Kangler, Kunste, Krobe und Giberzim, Erenre Alboid, Alfburg- und Britanniametall spinie Stingtt, Mecalaargentin, Orivit und Rücke-Benner.

Die betrossens den Allen den den unter die Bekanntmachung, wenn sie mit einem liederzug aus Lack, Jurbe und derschiefen verlehen ind.

Die Gegenstände werden auch betrossen ein den Leberzug aus Lack, Jurbe und derschiefen verlehen und der gentände gesten nehr eine den Leberzug aus Lack, Jurbe und der gentände gesten verlehen und

leben sind. Die Gegenstände werben auch betroffen, wem sie aus Metall gesertigt find, das von der Kriegs-Rohlfoff-Abteilung des Königlichen Kriegsminisie riums bezw. von den mittkürlichen Befehlshaben freigegeben worden ist.

§ 4.

Beichlagnahme und ihre Wirfung.

Beiglagnahme und ihre Wirkung.

Alle von diefer Bekanntmachung betroffenen
Gegenfände (f. § 3 unter a und b) *) werden fiermit beiglagnahmt, soweit sie nicht durch § 11 ausgenommen sind.
Die Beiglagnahme hat die Wirkung, daß die
Vornahme von Beränderungen an den von ihr betreffenen Gegenftänden, durch die sie der Beiglagnahme entzogen werden, verboten ist und rechtzeschäftliche Berfügungen über sie nichtig sind. Den
zeichzieschie Berfügungen sien sie nichtig sind. Den
zeichzieschie Berfügungen stehen Beschingungen gleich, die im Wege der Jwangsvolistredung
oder Arrestvollsiehung erfolgen.

Trog der Beiglagnahme sind alse Beränder
rungen und Berfügungen zusäflig, die auf Grund
der in dieser Sekanntmachung enthaltenen oder
einra weiterbin ergebenden Bestimmungen vorge
nommen werden.

eird weiteright ergegeises nechten erbeiten mommen werben. Die Befugnis zum einstweifigen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Esgellifande bleibt underührt. Berarbeitung, Berbraud oder Beräußerung gelten nicht als ordnungsmäßigen Enchangen.

Enfeignung und ihre Wirfung.

Alle gemäß § 4 bejdsagnahmten, in der Aufsählung im § 3 unter a genannten Gegenstände werden genannten Gegenstände werdensgenomen sind. Die Enteigning hat die Wirtung, daß das Eigentum an diesen Gegenständen und den Reichsmilitärsisten übergeht mit Mould des Tages nach Ausgade des antiligen Valaites, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlich wird. wirb

Die unter § 3 b fallenden Zinn gegenstände werden durch diese Bekanntmachung nicht ent

eignet.
Der einstmalige obnungsmäßige Weitergebrauch der enteigneten Gegenstände ist gestattet. Ber-arbeitung, Berbrauch ober Beräusperung gelien nicht als ordnungsmäßiger Gebrauch. § 6.

Meldepflicht.

Die Bestiger der im § 3 gnannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Mel-dungen, aur Mehdung in dem Unifange verpflich tet, in dem eine Ausschreberung seinen Bebörden dazu ergeht.

8 7. Ablieferung.

nuren.
53. Tore und Gifferfüren.
54. Treppenifousstangen und Geländer; Halter beschiedem aber kunstgemerblichem Werte sind beschieden auch Endigungen dazu; Ringe und sonities dern.

§ 8. Erfahbeschaffung.

Erjahbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) fommt behürdliche Beschaffung von Ersahgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Krage.

Die Beschaffung von Ersahgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die under Neihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regeit die Meiallersahstelle dei der Metail-Moötlmachungstelle burch Vermittlung der beauftragten Behörden.

Musban.

Ausfan.

Hisfan.

His

abgertagterungen 4) von Fenfiergriffen und Fenfier-höpfen (§ 3 fb Nr. 35 und 49) jowie von Türtnöpfen, Türflin-ken usw. einschließlich der Unter-lagscheiben usw. (§ 3 fb. Nr. 42 und 55) 6 M b) von allen übrigen Gegenstätt-ben

stolgen hat.

Benn Bestiger von enteigneten Gegenständen mit den vorbezeichneten Uebernahmepreisen nicht einschrieden find, so wird der Breis gemäß §§ 2 mb 3 der Bestanntmachung des Burdeserats über destanntmachung des Burdeserats über Bestanntmachung des Burdeserats über des Bestigers durch das Reichsschiedegericht für Anach erfolgter Zösteferung endgültig seitgeleht.

Musnahmen von der Beschlagnahme. 4. Bon der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

ommen:

1. Gegenfände, bei denen die im § 3 der Befamminachung genamien Metalle nur als lieberzug oder Plattierung verwendet sind;

2. Gegenfände, die zur gewerdsmäßigen Beräußerung oder Berarbeitung der Kerarbeitung der Kommin und bereits durch die Befamminachung M. 1/4. 15. K. R. A. beschlassnahmt sind.

1. Mis Einschrüng der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt: 1. Die örtliche Beränderung und Beräuße-rung von Gegenständen für die ein wir-senichtlicher, tünsstericher oder turst-gemerblicher Wert durch einen von der

Landeszentralbehörde anerkannten Sach-verständigen sestgestellt wurde, ist gestadt tet, sosen die Eggenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entgogen werden. Ihre Berarbeitung oder Einschmelzung ist nerhoter

ift verboten. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Beräuherung ober Verabeitung bestimmt find, dürfen an die Kriegsmetall-Aftien-gesellichaft verkauft und abgeliefert wer-

hen.
3. Gegenflände, über welche ein Sparmetalf-Beguglichein ober ein Neben-Bezuglichein von einer Sauptbelchaftungsftelle ober ein Freigabelchein der Kriegsroftjoffab-teilung vorliegt, bürfen nach den Bellim-mungen des Begugsicheines bezwam des Freigabelcheines verwendet werden.

§ 12.

Ausnahmen von der Enfeignung.

Bon ber Enteignung nach § 5 find die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, 1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergeftellt

Widerruf der Enfeignung. Die beauftragten Behörden haben auf Antrag ben Wiberruf der Enteignung und auch die Befrei-ung von der Albieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu bescheinigen, deren besonderer, wif-ienlogsflicher, tünflerischer ober funstgewerblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen seltgelellt sit. Für Gegenstände, deren Enteignung widerru-fen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

5 14.

Jurüdstellung von der Ablieferung.
Die beauftragten Behörden lönnen die Jurüdstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung versügen, menn
1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringeiden täglichen auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweistlich notwendig ist.
2. ein Gegenstand zur Herbeisührung der durch geschliche Bestimmungen geforderten Sicherbeit unenswehrlich ist, sosen er mangels des notwendigen Erstages ober der notwendigen Ausdauhlise nicht innerhalb der geforderten Zeits duhliste nicht innerhalb der geforderten Zeit abgelsefert werden fann; serner, wenn 3. der Gegenstand mit dem Mauerwerf berart seit abgelsefert werden fann; serner, wenn 5. der Gegenstand mit dem Mauerwerf berart seit der Beschädigung des Mauerwerfs freigemacht werden fönnte.
Die Jurüdssellungen werden nur widerrussich versügt und können jederzeit zurüdgezogen werden.

\$ 15.

Freiwissige Absieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände aus den dielbst genannten Metallen zu den Lebernahmerreisen des § 10 an, josern für sie nicht andere Preisfessiesungen noch in Kraft sind sie find inderen gewerbemäßigen Beräußerung oder Berarbeitung bestimmt sind.

§ 16.

Unfragen und Unträge.

\$ 17.

Aufgebung und Abünderung früherer
Befanntmachungen.
Die Befanntmachungen.
Die Befanntmachung, betreffend Beschsanderung
und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferleglerungen
(Wesseng Kotyuk, Lombas, Bronge) Ar. Mc 1/8.
17. & R. A. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag
dagu Ar. Mc. 1700 A/8. 17. R. R. L. vom 2. Ottober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer
Krast.

Bom 26. März 1918 ab marten.

Bom 26. März 1918 ab werden gezahlt:

1 für Haushaltungsgegen-jtände, welche durch die Befanntmachung M. 2683/2. 16. K. R. A. dom 15. März 1916 be-troffen find 2,90 , , 1 , Messing 12,90 , , 1 , Ridel,

2. für Bierfrugbeckel und Bierglasbeckel aus Jinn, welche durch die Be-kanntmachung M. 1/2. 17. R. R. A. vom 8.

Februar 1917 betroffen find 8,00 M für 1 kg 3inn

Februar 1917 betroffen sind 6,00 M für 1 kg Jinn 3. sür Aluminiumgegenstände, welche durch die Bekanntmachung Mc. 500/2. 17. K. R. A. vom 1. März 1917 bezw. durch den Rachtrag Mc. 1700/4. 17, K. R. A. vom 2. vom 10. Mai 1917 betroffen sind.

Diese Preise gesten für Metalle ohne Beschläge. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschläged, sind soweit wie irgend möglich durch den Zeilber oder dessen Beauftragten vor der Albsie

ferung zu enssernen. Das Gewicht der Beschlagteile, die nicht entsernt worden sind, wird geschäft
und von dem Gesamigewicht der Gegenstände abgelegt.
Die im § 7 der Bekanntmachung Ar. M. 2684/2.
16. K. A. A. vom 15. März 1916 und im § 9 der
Bekanntmachung Ar. Mc. 1700/4. 17. K. A. A.
Die 10. Mai 1917 seitzelesten Uederrahmepreise
Tie Matalle mit Beschlägen werden hierdurch auf-

ar kettnie mit Selgiligeit werben ziernich aufgehöben.
Die im § 10 ber Befanntmachung Ar. M. 2684/2.
6. A. R. L. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 ber Befanntmachung Ar. M. 1/2. 17. A. R. R. vom 8. Kebruar 1917 unter a, b und e für freiwillig abgelieferte, gebrauchsfähige Gegenstände seizeletten übernamperseie werden hierdurch aufgehoben. Für biese Gegenstände werden mit dem Intrastitreten bieser Befanntmachung die im § 10 genannten Breite gegahlt.
Gegenstände, sür die fein anderer Nebernahmereis seizelest ist, bowie Ultmaterial sind zu den solgenden Preisen anzunehmen:
1.70 M sür das Kilogramm Kupfer
1.00 M n " " Rupferlegierungen,

Rupferlegierungen, Nidel, 1.00 M " " 4.50 M " " 1.80 M " " 2.50 M " " Nicellegierungen, Aluminium, Zinn (auch Staniolpapier), Zint und Blei (auch Flaschenkapseln). 0.40 M " "

§ 18.

Infraftireten der Befanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit bem 26. Marg 1918 in Kraft.

Stellvertr. Generalfommando 10. Armeeforps Hannover, den 26. März 1918.

Der kommandierende General. pon Sänifch, General der Infanterie.

Stellvertreiendes Generalfommando Stellvertrefendes wenerung. X. Armeetorps. Abril. Abwehr B. Hr. 16 368. Hannover, den 13. März 1918.

Perordnung.

Auf Grund der Kaiserlichen Berordnung vom 31. Juli 1914, betreffend die Erklärung des Kriegsgustandes, des Artikels 68 der Reichsverfal-jung, des § 4 des Gesches über den Belagerung-auftand vom 4. Juni 1851, bestimme ich einstweilen

was folgt: Istin tod, eenmine ig entweiter was folgt: Beit Benugung von Lastfraftwagen unter 9 Ton. Cefamtgewicht ist es gestattet, drei mit unelasti-scher Bereisung versehene Anhänger bei 8 Kilome-ter Stundengeschwinksigeit mitzunehmen. Entgegenstehende Bestimmungen treten außer

Der tommandierende General. v. Sanisch, General der Infanterie.

Amtsvorffand. Bechta, den 1. April 1918.

Bekannimadung.

Die Schlachter werden barauf hingewiesen, daß in dieser Woche Bötelsteisch aus Dinklage, Dosen-fleisch und etwas Frischsleisch zur Verteilung konnte

kommt. Körbe und Kiften gum Nebersenden des Flei-iches sind deshalb an Schlachter Möller, Vechia, und Stromann, Dinklage, zu senden. Die Körbe milsen verschillesbar sein, da Bind-saden nicht zur Versügung sieht.

Rüdens.

Bekanntmadung.

Um Montag, dem 7. April d. 3. nachm. 2 Uhr, jollen bei der Elmendorssburg mehrere der Ar-menkasse angesallene Haushaltungsgegenstände,

2 Aleiderschränke, 2 Bettftellen, 2 Betten, 1 Gifd, Stühle, Teller, 1 Kodymaschine, Kochtöpfe usw. öffentlich meiftbietend auf Zahlungsfrift vertauft

Dechta, 30. März 1918.

Stadtmagiffrat.

21m Freitag, dem 5. April, merbe ich in Aneheim:

300 Stamm fdiwere und mittel= schwere schöne Gichen, und darauf in Nieholfe

60 Nummern schlanke entrin-

bete fiefern, öffentlich meiftbietend mit Bahlungsfrift verlaufen Räufer versammeln fich 10 Uhr beim hause bes Zellers Josef Greten.

Cloppenburg. 3. poppelmann.

Uchtung! Adiung! Zahle für Enten Mf. 3.50 Sähne Kaninchen bis pro Pfund Lebendgewicht. 2.50

Tauben, Rraben zc. höchfte Breife. Vechta. L. Leeuwarden.

mothee, Fioringras, Knaulgras, Wiesenrispengras, Kammgras, Wiesenschwingel, roten Schwingel, Wiesenfuchsschwanz.

Bechta und Schneiderfrug.

9. Syröder.

Am Donnerstag. dem 4. April d. 3., nachmittags 2 Uhr, sollen im städtischen Tan: land beim Marienbain

ca. 60 Saujen Brennholz

öffentlich meistb. auf Zahlungsfrist verlauft werden. **Bechta,** 1918 März 18.

Stadtmagiftrat: Berding.

Runtelrüben u. Möhren

ju taufen gesucht. Brolitreet bei Effen i. Olbbg.

A. gr. Artenau,

Dritter u. letter Auffat 701 mit evt. Zuschlagserteilung.

Hörstmannsche Hofstelle

in Bunne wird am

Mittwoch, dem 10. April d. Z., nadmittags II. Uhr, in Koblen Birishanie in döne zum letien Wale zum Verlauf aufgehellt. (Eröfe 178 heftar, gleich 712 Worgen). Die Stelle wird in geeigneten Köttereien, fowle im Gangar aufgefest. Der Rumpi der Felle bleibt (ca. 80 Settar, gleich 320 Worgen groß). Kamiliebhaber ladet freumdlicht ein

Oftenborf, Auttionator. Dinklage, den 27. Mär; 1918.

3ahle für Kaninden bis . . " Guten . 3.50 Mt.
" Sühne . 3.— Mt.
" Sühne . 3 Vechta.

Bechtaer Druderei u. Berlag, G. m. b. S., Bechta

Empfehlenswerte Schriften aus unserem Berlage: Olbenb. Kriegs= u. Seimatbuch. Bon Dr. A. Kohnen. 150 Seiten. Mit Ilustrationen. & Tausend. Ermäßigter Pr. 1 W.

Gin Olbenburger im Felbe fchreibt barüber: Es ift ein Buch sir unter Feldynauer, es beingt ihnen die Heimat in den Schlyangraben, es läßt sie Krieg und Greuef, Kugel und Granate ver-gessen, der Schuden heimatlicher Schigkeit sind ihnen beschieden.

Dreizehn Sagen aus ber

Dreizehn Sagen aus der Gemeinde Visbet, som mom Keinte. 2. Tausend der "Jehn Sagen aus der Gem. Kiebet." Breis 40 Kg. ohne Korto. Inhalt: Der Pflüger — Der Schaft — Biebeler Braut und Bräutigam — Jan von Döllen — Das herengerächt — Der under Kerl — Der aretse Mann — Das zweite Gesch — Die Lodergränger — Der Totschränder — Die froumen Bienen — De Mumersteen.

Bater unfer.

Vafer unfer.
Beitgebichte bon F. Thebering, 16 Seiten Ottab.
Preis 50 Pfg.
Der Dichter hat in bieser Schöpfung in hradcht vollenkter Korne in Wert geläglich, bas jebes Gemit ersteben und begliden unf. In zwilf Eddichten befandelt er die Zeitereignisse im Late der zeitlichen Anderfreiten. Vadend, feelenstärteit hricht der Nichter von Anfang blis zu Ende zu dem unter der Last unserer Tage gebengten Menichen.

Die Rrafte unserer Zeit. Allegorifche Dichtung von F. Thebering. Ottobformat. Preis 50 Pfg.

Liederborn für das Münfterland. Herausgegeben von Joh. Annefen. 2. Auflage. 151 Holls-, Batrlands-, Marjö-und Kommerstieber. Preis 30 Pfg., Teuerungszufölag. 10 Pfg.

Ausführungsbestimmungen

ju der Bekanntmachung Rr. M. 81. 18. R. R. U., betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Rupfer, Rupfer rungen, Nidel, Nidellegierungen, Aluminium und Binn

Bom 26. März 1918.

Ru 8 4

Befolagnahme.
Die beschlagnahmten Gegenstünde find pfleglich zu behandeln. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 ber Bekanntmadung über die Sicherftell von Kriegsbedarf verwiesen, siehe Fugnote *) 3

Sie werden durch besondere Mahnahmen ersäßt.

3u § 5.
Enleignung.
Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Mildus des Tages nach Ausgade des antilichen Stattes, in dem die Bekanntmachung antilich verössenstind bei den Stattes, in dem die Bekanntmachung antilich verössenstind ibergegangen. Den Besigern geht also keine besondere Enteignungsandrung au, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachsolgenden Bestimmungen verpflichtet.

3u § 6.

nungen verystidztet.

Ju § 6.
Neldepsstädet.
Die Meld ung aller im § 3 genannten Gegenstände hat bis zum
auf vorgeschriebenem Formular, die beim Stadtmagistrat bezw. Gemeindevorstand erhölltig sind, de im Amt s vorst an d zu ersolgen.
Wer die Wedmug unterläßt oder sie unvolftändig oder unpünktlich erstattet, hat außerdem die Nachteise und Inanmehmlichtethen, die ihm später bei der Durchssiden der Sedanntmachung daraus entstehen, selbst verschulet.

Au § 7.

nung hin abzuliefern. Der Besiger ober bessen Beauftragter hat etwa Der Beister ober beisen Beaustragter haf etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschiagnahmten Metallen bestehende Teil (Beschläge) soweit als tregend möglich vor der Absteierung zu entsernen. In Türklinken und Henstergriffen können die Beschlagteile besassen, meit ihre Entsernung schwierig ist.
Bei der Ablieferung ist die genaue Abresse des Eigentümers der abgelieferten Gegenstände anzugeben.

geben. Bestjare enteigneter Gegenstämbe anzogeben. Bestjar enteigneter Gegenstämbe, die mit dem im § 10 der Bekanntmachung genannten Uebernahmepreis nicht einverstanden sind, müssen dies sofort bei der Milterung erkären und gleichzeitig eine schriftliche Beschreibung der Sitäe abgeben, sür weiche der Hebernahmepreis beamstande wird. Die Beschreibung muß dem Reichzeuricht für Kriegswirtschaft die Bertbestimmung der voollichen Senanschaft anwächliche enwähliche

richt für Kriegswirtschaft die Wertbestimmung der fragslichen Gegenschände ermöglichen.
Wer die übereigneten Gegenschände nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist abliefert, macht sich firason. Auch erweigenschaft des degenschändes abgeholt bezw. auch ausgebaut, wenn sie nicht ausdrücklich von der Albsieferung zurückgestellt sind siehe § 14). Die Kosten dieser einzeleung werben gegen den lebernachmerie verreichtet oder im Wege des Berwaltungszwangsverschrets verreichtet oder im Wege des Berwaltungszwangsverschrets eingezogen.
Die Ablieferung der im § 3 Reihe I aufgesührten Gegenstände sich ist ist ist ist ist. Nach 1918

31. Mai 1918 an die Sammelstellen

Aupferschmied Aug. Schumacher in Bechta, oder Aupferschmied El. Willenbrink in Cohne

au erfolgen.
Die Ablieferung der im § 3 Reihe II, III und IV
mit Ausnahme der unfer ifd. Rr. 44, 45, 48, 49
und 55 (Reihe III und IV) aufgeführten Gegenftände hat bis spätestens zum

31. Juni 1918 an bieselben Annahmestellen zu erfolgen. Begäglich der Gegenstände unter ist. Ar. 44, 45, 48, 49 und 55, Reihe III und IV § 3 wird der Ab-lieserungstermin noch besonders bekannt gegeben werden.

Bu § 8. Erfahbeichaffung.

Die zur Zeit obwaltenden Umfände bedingen die Berminderung der Erfalbeschaffung auf das dentfoar geringste Waß. Erfal joll deshalb nur in-soweit beschaft werden, als die Gebrauchsfähigteit der Gegenstände oder Einrichtungen, mit denen die ber Gegenstände ober Einrichtungen, mit denen die enteigneten Stüde verbunden waren, erhalten bleben muß umb dam nur aus einem den Ariegsumftänden angemessenen Material. Demausolge wird be ehöröliche Witwirtung bei der Erschehesdafung auf die in Reihen III und IV genannten Gegenstände beschräntt.

Jür die Gegenstände der Ifd. Arn. 44, 45, 48, 49 und 55 wird Ersch auf Grund der erstatteten Weldungen (§ 6) bestörtlich beschaften. Für die Gegenstände der sind. Arn. 46, 47, 50, 51, 52, 53 und 54 wird im Bedarfssälle auf Antrag an die unterfertigte Behörbe Material zur Ansertigung der notwendigen Ersafstitäte zugewiesen.

sen.

Sedermann kann sich die notwendigen Ersafsstück sesser der finde escher beschädischen Grsafseit des escher fich der beschädischen Ersafseichen Berise bedienen.

Wer sich den Ersafs seber beschäftlichen Werstellung der für die Ersafsegegnische eschaftlich erwirdt damit nicht das Recht, die enteigneten Gegenstände länger zu depoliten als jemand, der behörblich beschädische Ersafs in Anspruch nimmt. Wer von der Behörde Ersafsgegenstände in Anspruch nimmt bezw. sich Andersaf zuweisen sänzt der Gegenstände einstellung der enteigneten Gegenstände kann durch eine Ablehnung der Versuchung der Ersafsstücken nicht ausgespalten werden.

Su & 9.

stiede nicht aufgestalten werden.

Ju § 9.

Ausbau.

Als Ausbau gilt nur eine Arbeit, welche handwertstechnische lebung und die Berwendung bei onderen Bertzeuge, wie Bohere, Gäge, Seife, hammer und Meihel, verlangt. Das Löfen von Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Schrauben mit dem Schraubenzieher gilt in der Negel nicht als Ausbauarbeit. Demaufolge kommt Ausbau nur für die Gegenstände der Keihen II und IV in Frage.

Der Ausbau ist von den Betroffenen tunlichfielbis der mit hilfe von felhft beschaften Arbeitern der Handwertern zu bewirken. Wenn dies nicht gelingt, so hat der Zestiger dies unter Begründung der unterfertigten Behörde anzugeigen und fossen so zu Ausbauhisse und Schrauben, der bei der unterfertigten Behörde und bei dem Stadtmagistraten und Gemeindevorstehern erbättlich ist.

hältlich ift. Wer Türklinken ufm. (§ 3 ber Bekanntmachung, iso. Nr. 55) felbst ausbaut, fann die dazu gehörigen Unterlagen (Langschilder, Rosetten usw.) einst weilen noch zurückbehalten (siehe zu § 7, Abliese-

gen Unterlagen (Langfdilber, Rosetten usw.) einsteweiten noch zurückbehalten (siebe zu § 7, Ablieferung).

Wer zum Ausbau von Fenstergriffen sim, § 3 ber Besantmachung, sib. Nr. 49) bezw. von Lürklinken usw. (§ 3 ber Besantmachung sib. Nr. 55) bie kostenische Gestellung von Ausbauhisse in Unterländen und, § 3 ber Besantmachung sib. Nr. 55) bie kostenische Gestellung von Ausbauhisse in Unterländen Gegenständen gehörenben Unterländen (Langsschieber, Rosetten usw.) sogleich abliefern. Ihm werden jedoch für die Andringung der ber Erjah-Fenstergriffe Rossen nicht berechnet, sosen er Erjah-Fenstergriffe Rossen nicht berechnet, sosen Ausbauhissen und Andringungsarbeiten Zug um Aug in einem Ausbausgange ermöglicht. Den Antragssellern auf Gestellung von Ausbauhisse mit geheit werden, wann der Ausbau erfolgen mird. Die seitens der behördlichen Ausbauftelle mit dem Ausbau beauftragten Aresten müstelle mit dem Ausbau beauftragter hat die Ausbauarbeiten im jeder Reichen und Gestellungung zu erkeilen. Besalfragter das die Ausbauhissen der Schalen der sich der sic

ferung ber Begenflanbe.

3u § 10.

Rebernahmepreis.

Sif der Ablieferer mit dem feligefegten Nebernahmepreis einverfanden, so erhält er den Nebernahmepreis möglichst sofort. Der Ablieferer kann eine Bescheinigung über den ausgezahlten Betrag verfangen.

verlangen. Erfolgt aus irgendwelchen Gründen die Auszahlung des Uebernahmepreises nicht fosort, so ershält der Ablieferer einen Anersenntnisschein, aus

tigen ausgaben, hoben find. Durch die Unnahme der Jahlung oder des Aner-kenntnischeines gilt das Einverständnis mit dem festgesehten Uebernahmepreis als bindend ausge-trechen und die Geltendmachung weiterer Anprocen und die Geltendmachung weiterer An-prüche, besonders auch die Inanspruchnahme des Reichsschiedsgerichts für Kriegswirtschaft, als aus-

Veichsichiebsgerigts für Kriegswirtigdit, als allsgeschlossen.

Bestiger, die dei der Absleferung erklärt haben, ist nicht hat keine Auflichen zu geben, erhalten nicht sosort Zahlung, sondern eine Quittung. Mit bieser ist ein Wordruck verdunden, auf dem die englistige Fesselsung des Uedernahmepreises durch as Neichschiebsgericht sür Kriegswirtschaft zu beantragen ist. Der Antrag ist der unterfertigten Behörbe innerhald Vochen nach der Albeiserung zu Weiterbesselsungspsicht nicht durch die Inanspruchundme des Veichsschiebsgerichts nicht beeinertächtigt.

Diesengen Versonen, die sich nachträgslich mit

tragnigt. Diejenigen Personen, die sich nachträgsich mit dem Uebernahmepreis einversianden erklären, er-halten den anerkannten Betrag gegen Rückgabe der Ditthuse

Quittung.

Die Entscheidung des Neichsschiedsgerichts für Neiegswirtschaft geht dem Antragsteller unmittelsdar zu. Der sestgeseige lebernahmeprets wird dem Empfangsberechtigten von den Gemeindevorständen gezahlt.

20. S. 12

Ju § 13.

Widerruf der Entelgnung.
Anträgen auf Widerruf der Entelgnung bezw.
Befreiung von der Absieferung kann nur stattgegeben werden, wem sie ausreichend begründel sind. Als ausreichende Begründung gilt die Felfstellung eines besonderen wissenschaftlichen, tünsterischen dober kunstgewerblichen Bertes durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Andenkenmert sist dagegen keinen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen. Andenkenmert sist dagegen keinen von der Landeszentralbehörde mit der Beurteilung des wissenschaftlichen fünstlerlichen oder kunstgewerblichen Wertes beauftragten Sachverständigen nennt die unterfertigte Behörde auf Ansprehen.

fördern.
Sofern die Befreiung ausgelprochen wird, erhält ber Antragsteller darüber eine Bescheinigung. Wer bei Nachprüfungen im Bestig von enteigneten und ablieferungspflichtigen Gegenständen betrossen wird, ohne eine für diese ausgestellte Besteiungs-bescheinigung zu besitzen, setzt sich der Straspersol-

gung aus.
Die Stellung eines Antrages auf Biderruf der Enteignung bezw. Befreiung von der Ablieferung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmun-gen der Bekanntmachung, insbesondere nicht von der Meldepslicht im Sinne des § 6 der Bekannt-

Bu § 14.

Ju g 14.

Jurüdstellung von der Absieferung.
Wer gehindert ist, Gegenstände der Keihen III
und IV innerhalb der aufgegebenen Zeit abzuliefern, kann einen Antrag auf vorläufige Aurüdfiellung von der Absieferung bei der unterzeichnetenBehörde stellen, der jedoch nur berüdsightigt werkenBehörde stellen, der jedoch nur berüdsightigt wer-

tenBehörde stellen, der jedoch nur berucklichtigt werden fann, wenn er ausreichend begründet ist. Dertige Anträge sind erst zu stellen, wenn ersennbar
ist, daß der geforderte Ablieserungsternin nicht innegehalten werden fann.
Die Stellung eines Antrages auf Jurückstellung
von der Abstellung entbindet nicht von der Beachtung der Bestimmungen der Besantimachung,
insbesondere nicht von der Meldepflicht im Sinne
des § 6 der Besanntmachung.

Ju § 15.

Freiwillige Abslieferung.
Die Sannelfellen nehmen außer den enteignefen Gegenfländen auch andere ähnlicher Art als freiwillige Ablieferung an, soweit sie nicht zur gewerbsmäßigen Beräußerung oder Berarbeitung bestimmt sind. Hauptsächsich sommen die solgen-ben Gegenstände in Frage:

hupen, Gasen Rotichüber ufm. Badeöfen Becher aller Art Befoläge an

Begistäge an Möbeln, Kossern usw. Möbeln, Kossern usw. Bestends-tungksörbern, Hernrob-ren, Apparaten, optischen, physikalischen und ähne licher Auftrumenten fichen Inftrunierglasbedel,

Bierglasdedel, dedel Bierfaßhähne Bierfaghanffäulen, inbhons Bierwärmer, Bierwärmer

Bilderrahmen Blumenspripen Blumenteller, tellerhalter Blumen=

Mismiftänder, Afgenbecher u. Afgenteller Autogubehörteile, wie: Lupen, Gasentwickler, Supen, Gasentwickler,

gen Briefbeschwerer cheritänder Bürstenbleche Dosen aller Art Eierbecher Einrichtungsgegenstände auß Ställen Etageren Eleftrissenparate

Fahrenftangenspipen Flaschenkorfenauffäpe Gardinenftangen mit Hal-tern und Ningen aus Wohnungen Gashähne aus Wohnungen Gießkamen

bieren, Schubtäften usw. Grammophon-Trichter und -Arme

jardinieren jufundierbüchfen ifeefannen Raffeemaschinen Kaminumfleidungen Kaminborseher und Feuer-geschirr dazu Kämme

Rarienichalen, Rartenbrei

Klingelzüge und Klingel-fnöpfe Kollektenbüchsen Kuchenplatten Rumpen

Liförferbice

Medaillen

klickamen dunitionsutenfilien aus Wessing vieskulvermaße, Kugessetzer, Schrosfüller, Zündhütchenzangen, Um-börbler usv. dussissingtrumente invossorien Obstmeffer,

Obstichalen enrohrabichlugring Ofenvorsetzer und geschirr dazu Plätten

psotale Potierenstangen mit Hal-tern und Ningen aus Wohnungen Kauchservice Rasierservice Keinigungsbedel an Ofen

usw. Ringe zu Gardinen, Vor

hängen Portieren ufw. Kollen von Betten, Tischen ufw. mit Deffingringen

zeichnen zund Säulen von Tafel-Säulen u. Hänge

Schablonen gum Bafde

Tafel-Cäulen- u. Sange-wager
Schalbecher von Drych Drufeltvien ulp.
Schienen an Treppen
Schilber, Namens, Strome, und Bezeichnungsfelber Schittengeleinen Schilber Schittengeleinen Schilber Schilder, Schilfeleifter Schilfel, Schilfeleifter Schreibsenaaarningen Schreibzeuggarnituren Schaufeln aller Art, & B.

Kriimelschippen Selbstschänker pielwaren
prigen
pudnäpfe
taubsanger-Zubehörteile
tieselknechte
treichholzstander

Stufenvorstößschinen Tafelaussätze, Tafelgeschin Tassen und Untersätze dass Teeglashalter Teefannen, Teemaschinen Teller aller Art tometer-Ständer Cortenschaufeln

Trichter
Trichter
Trichter
Tritte und Trittbretter ben
Fuhrnverken
Türschließer
Uhrgehäuse, Uhrgewicht
Uhrgehäuse, Uhrgewicht
Uhrgehäuse, Uhrgewicht

Unterjäge für Flajda Kriige, Gläjer Berdampferschalen

Bogelkäfige Borhangftangen mit Hold tern und Ringen aus Wohnungen Wohnungen Bohnungen Bageballen von Säulen und Hängewagen Bandteller Bafferhähne aus Wohnun

gen Weinfühler

garrenablagen garrenanzünder Buderdofen, Budergangen

Für die freiwillig abgelieferten Gegenstände werden die Preise des § 10 der Bekanntmadung

Für die freiwilfig abgelieferten Gegenflaue werden die Breije des § 10 der Befanntmachung gezahlt.

Soweit die Gegenftände bereits durch diefe ohr rühere Befanntmachungen enteignet sind, beste eine Ublieferungspflicht; für sie werden die Breiber betreisenden Befanntmachung gezahlt.

Saushaltungsgegenstände aus Stupfer, Messen der Befanntmachung M. 3231/10. 15. K. R. A., Aluminiumgerässen und M. 3231/10. 15. K. R. A., Aluminiumgerässen und der Befanntmachung M. 1/2. 17. S. R. A., Bierglassbectel und Bierfungbedel aus Imnach der Befanntmachung M. 1/2. 17. S. R. A. dieserungspflichtig. Gegenstände biese Alle, die ohne besondere behördliche Genehmigung aufüde halten sind, werden demnächst zwangsweise eingenommen.

Wir Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwilftig abgeliefert werden, ist eine Gorderung siber die Fessen und diesen den Freisen angenommen.

Wir Gegenstände, welche nicht enteignet sind und freiwilftig abgeliefert werden, ist eine Gorderung siber die Fessen und hier und freiwilftig abgeliefert werden, ist eine Gorderung siber die Fessen und hier und hier und hier die Geschlichtig die Stellen und geschlichtig die Stellen und geschlichtig die Stellen und geschlichtig die Stellen und geschlichtig die Geschlichtig die Geschlichtig die Geschlichtig die Geschlichtig die Geschlichtig die Geschlichtig der Geschlichtig der Geschlichtig die Geschlichtig der Geschlichtig

Bu § 16. Unfragen und Unfrage.

Anfragen und Anträge.

Nebe Berjon kann bei den Gemeindevorstände und dem Amtsovrkande mindlich Auskunft wie diese Bekanntmachung erhalten, insbesonder in wiemeit Gegenstände unter die Bekanntmachen fallen, wo und wann sie abgeliefet werden misst inwiefern auf Erlaßbelgiaftung au rechnen sie und auf welche Weise sind der einen nidige Ausbau be werkselbelgin fährt.

wertselligen läßt.

Mie schriftlichen Anfragen und Anträge, die die worftebende Bekanntmachung betreffen, sind an de unterfertigte Behörde zu richten und mit ber zeichnung "Betrifft Einrichtungsgegenstände" zu verfehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Berritungsfaffen

Beratungsstellen sind eingerichtet:
1. beim Aupserschmied Lug. Schumader Nechta.
2. beim Aupserschmied El. Willendricht. Lossins.
3. bei den Stadtmaglikraten und Gemeinderschliebern des Amtsbezirks Bechta. Bergtungsftellen sind eingerichtet:

Bechta, 1918 März 26.

Der Amisvorstand des Amisverbandes. 21mt Bechta.

